

# Zur zürcherischen Handelsgeschichte

Autor(en): **Sieveking, Heinr.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch für schweizerische Geschichte**

Band (Jahr): **35 (1910)**

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-43000>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

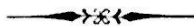
## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ZUR  
ZÜRCHERISCHEN  
HANDELSGESCHICHTE.

---

VON  
**HEINR. SIEVEKING.**



Leere Seite  
Blank page  
Page vide

## 1. Die Epochen der Wirtschaftsgeschichte Zürichs.

Wohl bedeutet für das geistige Leben und für die politische Organisation der Ausgang des XV. Jahrhunderts einen wichtigen Abschnitt; in wirtschaftlicher Hinsicht aber weisen das XVI. bis XVIII. Jahrhundert viel mehr Ähnlichkeit mit dem späteren Mittelalter auf als mit der Neuzeit. Erst seit dem Ausgang des XVIII. Jahrhunderts schufen die moderne Technik und die Beseitigung rechtlicher Schranken die Voraussetzungen der freien Verkehrswirtschaft, während wir die früheren Jahrhunderte als die Zeit einer beschränkten Verkehrswirtschaft zusammenfassen können.

Wenn in der Beschränkung von Gewerbe und Handel auf die Stadt oder ein privilegiertes Gebiet das Wesen der früheren Wirtschaft zu sehen ist, so können wir keineswegs eine ständige Entwicklung wahrnehmen, die von stärkerer zu schwächerer Gebundenheit, zu einer Ausdehnung des Verkehrs auf immer weitere Gegenden führte, vielmehr zeigt auch die Zürcher Handelsgeschichte, wie mit dem dichter werden des Verkehrs für die einzelne Stadt eine Einschränkung ihres Verkehrsgebietes verbunden sein, wie mit der Einführung neuer Gewerbe nicht eine Lockerung, sondern eine neue besonders feste Bindung der Verkehrsschranken Hand in Hand gehen konnte.

Das XIII. und XIV. Jahrhundert zeigen uns Zürich in einem weitverbreiteten Handelsverkehr, der durch das heimische Gewerbe gestützt wurde. Bis nach Ungarn, Polen und

Lothringen sandte das von Frauen betriebene Seidenhandwerk seine Schleier <sup>1)</sup>).

Im XV. Jahrhundert nahm Zürich eine ganz andere Stellung ein. Durch den Erwerb der umliegenden Vogteien zum Landesherrn eines nicht unbeträchtlichen Gebietes geworden, scheint sich der Verkehr in den Beziehungen zu diesem Gebiete zu erschöpfen<sup>2)</sup>. Der Abbruch der Beziehungen zu Österreich und die inneren Fehden mit den Eidgenossen hatten Handel und Bevölkerung zurückgehen lassen. Von 1357 bis 1408 ging die Zahl der steuerzahlenden Männer von 1509 auf 1165 zurück; die Bevölkerung, die 1357 7000 bis 8500 Seelen betragen mochte, verminderte sich auf 5300 bis 6400 Seelen und 1467 bis auf etwa 4500 <sup>3)</sup>. 1442 mußten Wollen- und Leinenweber, die bisher die Mannschaft zweier Zünfte gestellt hatten, zu einer verschmolzen werden<sup>4)</sup>.

Indessen dürfen wir uns das Zürich des XV. Jahrhunderts doch nicht nur als Landstadt vorstellen. Wenn Zürich 1429 und 1437, um seine Stellung zu kennzeichnen, auf die Geringfügigkeit seines Gewerbes hinweist, so sind diese aus bestimmtem Anlaß herrührenden offiziellen Auslassungen nicht ohne weiteres als erschöpfende Schilderungen der damaligen Zustände hinzunehmen. Handel und Gewerbe blieben vielmehr auch im XV. Jahrhundert von Bedeutung. 1413 erwarb die Stadt den Zoll der Äbtissin vom Fraumünster und richtete im Hottingerturm nach Konstanzer Muster ein **Kaufhaus** ein <sup>5)</sup>. Der Tarif von

---

<sup>1)</sup> Dändliker, Stadtzürcherische Zustände im XIII. Jahrh., Zürcher Taschenbuch 1906; Bürkli-Meyer, Geschichte der zürcherischen Seidenindustrie, 1884. Häne, Aus dem innern Leben Zürichs im XIV. Jahrh. Zürcher Taschenbuch 1902.

<sup>2)</sup> Nabholz, Aus Zürichs Geschichte im XV. Jahrh., ebenda 1906.

<sup>3)</sup> Keller-Escher, Das Steuerwesen der Stadt Zürich im XIII., XIV. und XV. Jahrh., Neujahrsblatt zum Besten des Waisenhauses 1904.

<sup>4)</sup> Zeller-Werdmüller, Die Zunft zur Waag, Zürcher Taschenbuch 1907.

<sup>5)</sup> Frey, Beiträge zur Finanzgeschichte Zürichs im Mittelalter.

1414 über Zoll, Ungeld und Kaufhausgebühren<sup>1)</sup> erwähnt zuerst das Salz, dann Tuch, das durchgeführt oder von Fremden oder Bürgern in die Stadt eingeführt wurde. Beim Transit zahlte welsches Tuch am höchsten, 1 sol. Ungeld und 6 den. Husgelt, es folgte Brabantertuch, von Mecheln, Læwen, Brüssel, englisches und Maastrichter mit 8 den. Ungelt und 4 den. Husgelt, dann kam rheinisches, Straßburger, Freiburger, Zaberner, Villinger mit 4 den. Ungelt und 3 den. Husgelt, schließlich Beuteltuch, Rottweiler, Berner, Schaffhausener, das 4 den. Ungelt und nur 2 den. Husgelt zahlte. Neben Wolle, Leinwand, Baumwolle, Schürnitz und Spezereien wurde in Sonderheit des von Como, Chur oder Sargans kommenden Stahls gedacht, neben Fellen, Honig, Öl, Häring und Bückling des Fensterglases, Spiegelglases und Waldglases.

Alle Kaufmannschaft sollte nach dem Kaufhaus gehen. Zwilchen, Leinentuch und dergleichen sollte auf der Brücke vor der Wasserkirche und dem Helmhaus feilgehalten werden. Aber auch das von Frauen getriebene Seidenhandwerk wurde erwähnt. Sie sollten jährlich das Quantum der von ihnen bearbeiteten Seide angeben. Die von Venedig, Polen oder anderswoher durch Bürger und Gäste eingeführte Seide sollte den altgewohnten Zoll zahlen. Die des Handwerks pflegenden sollten dabei helfen und den Gästen ihre Seide wie vor Alters auswägen. Es scheint also, daß sie nicht nur im Auftrage von Bürgern, sondern auch von Fremden arbeiteten.

In der Kaufhausordnung von 1508, die im wesentlichen die von 1414 wiedergibt, stehen Stahl und Eisen an zweiter Stelle, gleich hinter dem Salz<sup>2)</sup>. In jenen kriegerischen Zeiten mußte der Eisenhandel von besonderer Bedeutung sein. Ihm verdankten die reichsten Zürcher ihren Wohlstand. Waldmann pflegte diesen Handel und ebenso der reichste Zürcher des ausgehenden XVI.

---

1) Ediert von Frey, Beilage 4.

2) Staatsarchiv, A. 58, 1.

Jahrhunderts, der Bürgermeister Thomann, der 1594 40,000 fl. hinterließ<sup>1)</sup>).

Wieder begegnen die Abschnitte über das Seidenhandwerk, daneben aber wird der Tüchli gedacht, baumwollener Tücher, deren Produktion sich im XV. Jahrhundert neben der Leinwand auf dem Lande eingebürgert hatte. 1485 wurde ein Verbot eingeschärft, Baumwollgarne außerhalb der Stadt Zürich an Fremde zu verkaufen<sup>2)</sup>. In der Kaufhausordnung von 1508 erscheinen die Tüchli als Exportartikel. Gäste, die Tüchli kaufen, zahlen 4 den. vom  $\bar{n}$  Wert, Bürger und Bürgerinnen, die Tüchli kaufen, um sie in der Stadt oder in der Fremde zu verkaufen, nur die Hälfte.

Bei der Schweizer Landbevölkerung mußten Versuche, die Stadtwirtschaft durchzuführen, auf besonders heftigen Widerstand stoßen. So mußte Waldmann den Versuch, Handel und Gewerbe in der Stadt Zürich zu konzentrieren, mit dem Leben büßen. 1489 wurde das Salzmonopol der Stadt wieder aufgehoben, Badstuben und Öltrotten auf dem Lande wieder erlaubt. So hatte Ryff 1594 mit den Bauern der Basler Landschaft wegen des Weingelds bewaffnete Verhandlungen zu führen<sup>3)</sup>; so erhoben sich 1653 die Entlebucher gegen die schärferen Ordnungen der Luzerner und zogen mit ihren Tellen gegen die Städter<sup>4)</sup>.

Wenn gleichwohl gerade im XVII. Jahrhundert die Stadtwirtschaft in Zürich schärfer ausgebildet wurde, so hatte das seinen Grund einerseits in fiskalischen Maßnahmen: das in den Mauern und Wällen der Stadt konzentrierte Gewerbe konnte leichter besteuert werden. Der zu Ausgang des XVI. Jahrhunderts eingerichtete Fabrikatzoll in Verbindung mit dem beim Ver-

---

1) Schinz, Versuch einer Geschichte der Handelschaft der Stadt und Landschaft Zürich, 1763, S. 122 und 149.

2) E. Künzle, Die zürcherische Baumwollindustrie, 1906, S. 5.

3) A. Heusler-Ryhiner, Andreas Ryff, 1867.

4) Th. Liebenau, Der luzernische Bauernkrieg, 1653, Jahrbuch für Schweiz. Gesch. 1894.

kehr mit Fremden zu zahlenden Pfundzoll bildete im Laufe des XVII. und im XVIII. Jahrhundert eine der wichtigsten Einnahmen der Stadt. Daneben aber standen gewerbepolitische Rücksichten: nur das städtische Gewerbe konnte genügend kontrolliert und dadurch in seiner für den Export so wichtigen Güte erhalten werden.

Deshalb suchte man auch bei den Gewerben, die auf dem Lande betrieben werden durften, den Absatz auf die Stadt zu beschränken und die Produkte hier einer Schau zu unterwerfen. Wir sahen, wie schon 1414 der Leinenmarkt auf die Brücke vor dem Helmhaus festgelegt wurde. 1545 wurde der Garnmarkt im Helmhaus konzentriert. 1563/64 wurde eine neue Halle am Helmhause errichtet, in der an Freitagen Garn-, Flachs- und Leinwandmarkt abgehalten werden sollte<sup>1)</sup>. Die auf dem Lande gewebte Leinwand diente vor allem dem Konsum der Bürger. Die Ordnung von 1558 sucht diese vor dem Vorkauf, dem Zwischenhandel der Meister Weber zu schützen<sup>2)</sup>. 1585 erging wieder eine Leinen- und Zwilchenordnung. 1667 wurde diese Ordnung aufs neue eingeschärft. Alles Tuch sollte Donnerstag nachmittag und Freitag morgen auf dem Helmhaus vom Zöllner gezeichnet werden. Nur gezeichnetes Tuch durfte verkauft werden. Bis um 9 Uhr hatten Bürger, Bürgerinnen und ihre Mägde das Vorrecht, zunächst den Bedarf ihrer Haushaltung zu decken. Die Meister Weber, die auf Mehrschatz (zum Wiederverkauf) kauften, sollten ihnen nicht durch frühen Kauf in die Waren fallen. Wir hören, daß bisher viel Garn, ohne die Stadt zu berrühren, z. B. nach Bremgarten, Schwaben, ins Oberland und nach Welschland gegangen war. Auch hatten Züricher Bürger wie die Schultheß unmittelbaren Verkehr mit den Landleuten ohne Vermittlung des Helmhauses gepflogen. Die Folgen seien gewesen, daß «die Wälschen bald sie hörend die Zwilchen seyn von Zürich, sagind sy: Jo Zürich, sy soll

---

1) S. Vögelin, Das alte Zürich, S. 220.

2) Staatsarchiv A, 58, 1.



nüt, und gangind fort». Dem sollte jetzt die strengere Schau abhelfen <sup>1)</sup>).

Neben den Schwierigkeiten der Kontrolle bestand die Gefahr, daß die auf der Landschaft betriebenen Gewerbe leichter in die Fremde gezogen werden konnten. So ist 1602 von drei Italienern die Rede, die sich im Storch einquartiert hätten, um das Tüchligewerb zu erkunden und nach Italien zu ziehen. Ein Kaufmann Fedor Briois und ein Weber Franz Rina waren im Verdacht, den Fremden behilflich gewesen zu sein. Die Verleger Gaspar Goswyler und Hans Ulrich Ziegler erhoben deswegen Klage, Briois hätte nach Venedig, Genua und Plurs Berechnungen über Produktionskosten und Preise geliefert, Rina den Fremden das Brettlen gezeigt. Dies bestritt freilich Rina entschieden, er habe vielmehr seiner Tochter, als ein Italiener sich zeigte, geboten, mit Brettlen aufzuhören; er mußte aber zugestehen, für einen Jordan de Jordan Tüchli gefertigt zu haben <sup>2)</sup>).

1553 war ausdrücklich die Zoll- und Schaufreiheit des Tüchligewerbes bestätigt worden. Die Zollordnung von 1621 zeigt uns, wie neben den Bürgern, die Tüchli exportierten, und Fremden, die in eigener Person oder unter Benützung eines Bürgers als Commissionär dies Geschäft betrieben, die Tüchler selbst mit den von ihnen gefertigten Waren nach Basel und Straßburg zogen. Nur sie waren zollfrei. 1662 aber, als das kaufmännische Direktorium eingesetzt war, wurde ihre Freiheit dahin beschränkt, daß die Tüchli ebenso wie die Zwilchen nur nach Zürich zum Verkauf gebracht werden durften, also nicht mehr wie bisher auf dem Lande oder auf den Zurzacher Messen abgesetzt werden sollten. Die wiederholten Einschärfungen dieses Verbotes zeigen die Schwierigkeiten, mit denen seine Durchführung zu kämpfen hatte. Die Tüchler verkauften den Spin-

---

<sup>1)</sup> Ebenda, Bericht Felix Zuppingers betreffend den Zwilchen Kauf und Zoll. 31. Mai.

<sup>2)</sup> Staatsarchiv A. 26. 5.

nern Baumwolle und kauften von ihnen Garn oder verkauften Garn und kauften von den Webern Tüchli <sup>1)</sup>).

Die 1555 eingewanderten Lokarner brachten der Stadt neue Verfahrensarten im Wollen-, Seiden- und Barchentgewerbe und führten den Fabrik- und Manufakturbetrieb an Seidenrädern oder in Färbestuben sowie das Verlagsystem, z. B. in der Seidenspinnerei auf dem Lande ein. Der Verleger gab den Spinnerinnen seinen Rohstoff und ließ sie ihn gegen einen Spinnerlohn verarbeiten. Wenn so auch eine Reihe von Arbeiten auf das Land hinausging, so suchte Zürich den Verlag und die Manufaktur und Fabrik auf die Stadt zu beschränken. 1681 und 1690 wurde das Verbot des Fabrizierens von Wollenburat außerhalb der Stadt eingeschärft: Der Bleulerin zu Wollishofen wurde bedeutet, sie solle ihr Glück anderswo versuchen. Dem Joseph Orell wurde erklärt, m. gn. H. könnten niemals permittieren, daß einige Fabrik auf ihrer Landschaft etabliert werde. Er ging daraufhin nach Berlin. 1678 wurde das Kämbeln der Wolle auf die Stadt beschränkt, 1680 freilich auch das Weichbild zu diesem privilegierten Kreise gezogen. Die Kämbler wohnten außerhalb der Stadt und kamen nur zur Arbeit herein. 1717 wurde allgemein das Verbot des Betriebes von Fabriken durch Landleute und Fremde im Interesse des von den Bürgern zu erlegenden Schirmgeldes (Fabrikzolls) und Pfundzolls eingeschärft <sup>2)</sup>.

\*       \*       \*

In der **Besteuerung** des Gewerbes lag ein Hauptgrund zu seiner Beschränkung auf die Stadt. Verfolgen wir die wichtigsten der hier in Betracht kommenden Abgaben.

Seit 1595 begegnet in den Seckelamtsrechnungen die Einnahme aus einem « Fabrikatzoll von allhie gemachten und hinweg verschickten Burat und andern Waren ». Es wurden erhoben: 1  $\bar{t}$  vom Ballen Burat, von der Kiste Wollenbeuteluch oder

<sup>1)</sup> Künzle, Baumwollenindustrie, S. 30 ff.

<sup>2)</sup> Bürkli-Meyer, Zürcherische Fabrikgesetzgebung, S. 15, 16, 19, 37.

von dem Faß Seidenware, 8 hl. vom Stück Bombasin oder Bar-  
chent. Die Erträge waren :

1595/96	250 $\bar{\epsilon}$	7 s.	4 hlr.
1596/97	342 »	2 »	1 »
1597/98	228 »	5 »	8 »
1598/99	232 »	6 »	8 »
1599/1600	258 »	7 »	
1600/01	278 »	14 »	
1610/11	805 »	7 »	
1620/21	1770 »	16 »	4 hlr.

Diese Erhöhung der Einnahme hängt vor allem mit einer Erhöhung des Steuersatzes zusammen. In Kommission für Fremde bearbeitete Ware hatte den doppelten Satz zu erlegen. 1610/11 wurde so 1 Krone (etwas über 3  $\bar{\epsilon}$ ), 1620/21 2 fl. oder 4  $\bar{\epsilon}$  vom Ballen erhoben <sup>1)</sup>. Die Zahl der Fabrikanten war eine kleine; 1595—1600 sind es 8—10, 1610/11 wieder 10, 1620/21 15 Zahler.

1621 trat zu dem Fabrikatzoll der Pfundzoll. Es war dies eine alte Abgabe, einst der Äbtissin gehörig, 1413 von der Stadt erworben, die sie seitdem auf dem Kaufhause neben dem Ungeld einzog. Mit dem Aufschwung des Verkehrs im XVII. Jahrhundert gewann sie größere Bedeutung.

Der Pfundzoll sollte von Fremden für die von ihnen gekaufte, verkaufte und durchgeführte Ware gezahlt werden. 1603 wurde festgestellt, daß Handwerker und Krämer Fremden verkaufte Ware nicht eher abliefern durften, bis ihnen von diesen ein Zettel des Wagmeisters über erlegten Zoll und Ungeld beigebracht wäre. Dieser bei wachsendem Verkehr als lästig empfundenen Verpflichtung sollten damals die Handwerksleute und Krämer ledig gesprochen werden. Die Fremden sollten selbst für Verzollung ihrer Ware sorgen. Nur Waren, die vom Wag-

---

<sup>1)</sup> Die Zollordnung von 1621 setzt den Zoll für Bürger, die in eigenem Namen handeln, auf  $\frac{1}{2}$  Krone, für Kommissionsgeschäfte (Seidespinnen oder Buratweben aus Befehl des Fremden) auf 2 fl. fest.

meister mit dem Wortzeichen versehen waren, durften die Tore passieren<sup>1)</sup>).

Es scheint, daß diese Kontrolle sich nicht als ausreichend erwies. So wurden 1621 die Handwerker, Fabrikanten und Krämer Zürichs verpflichtet, ihrerseits den Zoll von den an Fremde verkauften Waren zu erlegen. Sie hatten den Betrag von den Fremden einzuziehen. Es wurden ihnen hölzerne Zollbüchsen gegeben, in die sie jedesmal nach Abschluß eines Kaufes den Zollbetrag hineinwerfen mußten. Am Schluß des Jahres, im Juli oder August lieferten sie diese Zollbüchsen dem Seckelamtsmeister ab, der ihnen dafür ein nach der Höhe des Inhalts abgestuftes Trinkgeld verabreichte<sup>2)</sup>).

Wie zu erwarten, begegnete die Durchführung dieser Ordnung anfangs Schwierigkeiten; sie mußte 1634 eingeschärft werden<sup>3)</sup>. 1639 wurden Zoll und Pfundzoll in einer ausführlichen Ordnung neu geregelt. Es wurde ein Verzeichnis der Zünfter aufgestellt, denen die Pflicht der Zollzahlung in die Zollbüchsen oblag und diese Pflicht auch für den Kauf von Fremden den Bürgern aufgebunden. Die neue Zollordnung wurde schon 1640 revidiert. 1677 klagte man über Umgehung des Kaufhauszwanges, die Zollordnung wurde 1678 neugedruckt, ebenso 1692. 1711 erfolgte eine neue Fassung, die im wesentlichen bis 1798 in Geltung blieb.

Die Zollordnung von 1639 zerfällt in verschiedene Teile. Zunächst ist die Rede vom Ein- und Auszoll der Fremden. Beim Transit wurden für köstliche Waren, Gold, Silber, Samt, Seide, Tafft, Atlas und Damast, Spezerei, Safran und dergleichen 8 s. vom Zentner gezahlt, von gemeinen Waren 4 s. 1711 begegnen dieselben Sätze, doch ist für Gold und Silber der Satz

---

1) Staatsarchiv A, 58, 1.

2) Mandat vom 5. Hornung 1621. Der von den Fremden zu zahlende Pfundzoll wird als von altersher bestehende Ordug bezeichnet.

3) Mandat vom 12. April 1634: « Zollordug nit gehalten ».

auf 32 s. erhöht<sup>1)</sup>). Blieb die Ware in Zürich, so waren nur 5 und 3 soldi zu zahlen, für Eisen und Glas bestanden ermäßigte Sätze, doch war bei Verkauf neben dem Einzoll der Pfundzoll von 4 hlr. auf den Gulden zu zahlen. Bürger zahlten beim Durchzug nur 3 s., bei Ein- und Auszoll 1 s., des Wagmeisters Belohnung inbegriffen. Auch hier waren für Steirisches Eisen, für Laufenburger und Landeisen ermäßigte Sätze vorgesehen.

Diese Abgabe war beim Wagmeister zu entrichten. Die Kauf- und Waghausordnung von 1640 ordnet seine Befugnisse; sie erwähnt auch schon des Eilgutes, das nicht mit den gewöhnlichen Schiffmeistern, sondern mit dem Churer Ordinari Boten oder besonderen nach Lachen oder Schmerikon fahrenden Schiffern abging. Wegen Zoll und Fracht sollte kein Stück mehr als 2 Zentner wiegen.

Neben dem Wagmeister im Kaufhaus stand der Hausschreiber im Salzhaus. Zu den Schwirren an der Limmat wurden Korn, Nuß, Wein, Schindeln, leinene Seil und Hausplunder verzollt, zu den Toren im Oberdorf, Niederdorf, Neumarkt und Rennweg Wein, Karren und Hausplunder, Käse, Anken und Schindeln bei der Ausfuhr, Leder und Häute in kleinen Stücken, Öl und Schineisen. Auf der Anken- und Fronwage wurden größere Beträge von Anken, Ziger und Käs, Schmer und Unschlit verkauft, auf dem Helmhaus Zwilch, Leinentuch und Garn. 1778 klagte die Kaufmannschaft über ungenügenden Raum und ungenügende Kräfte in Kauf- und Helmhaus. Wir erfahren bei dieser Gelegenheit, daß im Kaufhaus auch Journal und Hauptbuch über den Pfundzoll geführt wurden.

Dieser Pfundzoll war von aller Kaufmannsware zu zahlen, die Fremde erwarben oder die Zürcher von ihnen kauften. Das zu eigenem Bedarf erworbene war frei, nur das auf « Mehrschatz » erhandelte sollte von dieser Abgabe getroffen werden. Sie betrug 4 hl. vom Gulden Wert. Bürger, so faktorieren,

---

<sup>1)</sup> Es ist nicht richtig, wenn Bürkli-Meyer, Fabrikgesetzgebung S. 25, annimmt, es sei bisher nach Maultierlast verzollt worden.

Kommissionäre also, wurden den Fremden gleichgestellt. Um Zollhinterziehung zu vermeiden, war den Bürgern die Gemeinschaft mit Fremden verboten <sup>1)</sup>.

Besonders geregelt wurden im Lande gewachsene oder zubereitete Waren: Von Nuß- und anderem Öl, von Honig, Schafwolle, Geißhaar, Horn und Leim zahlte der Fremde doppelten Pfundzoll. Unschlitt zahlte 12 s. pro Zentner, Fische gar 2 s. vom Pfund Wert. Nur die in Baden von Bürgern oder privilegierten Fremden selbst verzehrten Fische waren frei.

Von versandten Zwilchen, Leinentuch, Flachs und Garn zahlten Bürger den einfachen Pfundzoll, Fremde (Italiener, Comasker und Bündner) und Kommissionäre den doppelten; von Tüchlin, Wiener, kleinen und großen Schleiern und vom Baumwollgarn zahlten bei der Ausfuhr Bürger den halben, Fremde und Kommissionäre den ganzen Pfundzoll als Fabrikzoll. Vom Burat sollte der Bürger 1 fl. vom Ballen zahlen, vom Floret zahlte der Bürger 1 fl. 20 sh. vom Zentner, von gezwirnter Seide 2 fl.; der Fremde, der diese Arbeiten in Zürich in Kommission gab, hatte das doppelte zu entrichten. Gegen den Pfundzoll ermäßigte Sätze zahlten die Sammetweber, 4 s. vom Stück, und die Kupferschmiede, Kannen- und Hafengießler 5 s. 4 hlr. vom Zentner, deren Ausfuhr dadurch ermuntert werden sollte.

Pfundzoll und Fabrikzoll wurden in den Seckelamtsrechnungen gemeinsam gebucht, da sie den Seckelamtsmeistern zusammen in den Zollbüchsen übermittelt wurden von den Bürgern. Wir sehen, wie bei den verschiedenen Zollbeträgen und der Zusammenfassung von Pfundzoll und Fabrikzoll seit 1621 die Daten über das Ergebnis dieser Abgabe nur im allgemeinen das Aufsteigen des Zürcher Verkehrs und der Zürcher Fabrikation widerspiegeln.

---

<sup>1)</sup> 1711 wurde Großhandelsgemeinschaft als zulässig erklärt, dies aber 1717 wieder aufgehoben. Vgl. Bürkli-Meyer, Fabrikgesetzgebung, S. 27. Diese Einschärfung einer von alters festgelegten Regel zeigt, daß die Praxis sich nicht an sie hielt.

Die späteren Zollordnungen nehmen die neu aufgekommenen Produktionszweige auf. 1678 werden neben Burat auch Garn, Sayen und Beutel erwähnt, 1692 Scotti, Garn, Sayen, Beutel; für Fabrication von Sammet, Flor, Taffet, Crêpe, Halstüchern und andern Seidenzeugen zahlte der Bürger 2 Thlr. oder 3 fl. 24 s. vom Zentner; Fremde hatten für Organsin, Trame und Floret 2<sup>0</sup>/<sub>o</sub> des Wertes zu zahlen, für Flor, seidene Halstücher und Schnupftücher, Tafft, abgesottene und gefärbte Seide und Floret, für seidene und halbseidene, wollene und halbwollene Halstücher, auch alle anderen seidenen und wollenen Gewebe, baumwollene Halstücher und Fatzannetti, Zeug, Scotti und Beutel 3<sup>0</sup>/<sub>o</sub>. 1700 wurden die Strumpffabrikanten, 1709 die Mousseline- und Indiennefabrikanten zum Fabrikzoll herangezogen. Dieser sollte nur Verleger und Manufakturisten treffen. Handwerker und Kaufleute wurden nicht unter ihn gestellt.

Der Zoll, der 1621/22 4313  $\bar{w}$  erbracht hatte, war 1630/31 auf 2890  $\bar{w}$  herabgegangen, stieg dann 1633/34 auf 5874  $\bar{w}$ , 1634/35 auf 7686  $\bar{w}$ , 1635/36 brachte er 7630  $\bar{w}$ . 1638/39 wurden 9267  $\bar{w}$ , 1640/41 9574  $\bar{w}$ , 1641/42 9287  $\bar{w}$ , 1642/43 8193  $\bar{w}$  erzielt. Wir sehen hier den Einfluß der neuen Zollordnungen; wenn aber der Zoll, der 1650/51 7993  $\bar{w}$ , 1660/61 8106  $\bar{w}$  einbrachte, 1670/71 auf 14,763  $\bar{w}$ , 1700/01 auf 38,837  $\bar{w}$ , 1796/97 auf 169,312  $\bar{w}$  Ertrag stieg, so erkennen wir darin den Aufschwung, den das Zürcher Gewerbe und der Zürcher Verkehr seit den letzten Jahrzehnten des XVII. Jahrhunderts nahmen.

Der Zollordnung von 1639 wurde ein Verzeichnis beigegeben, aus dem zu ersehen, für welche Waren von den einzelnen Zünften Beiträge zum Pfundzoll erwartet wurden.

Der Constafel wurde auferlegt, beim Kauf von goldenen Ketten, Armbändern, Ringen, Kleinodien, Silbergeschirr, Seide, Samt, seidenen Strümpfen und dergleichen von Juwelieren und andern fremden Krämern und Hausierern den Pfundzoll in die Büchsen zu stoßen. 1640 beschränkte man sich aber darauf, ihnen die Heimlichkeit solchen Kaufes zu untersagen, damit nicht dem Wagmeister der ihm gebührende Pfundzoll entgehe.

Dagegen sollten die Mitglieder der Saffranzunft selbst bei Kauf und Verkauf auf Mehrschatz den Zoll erlegen; alle Kauf-, Wath- und Tuchleute, die auch bei einer andern Zunft dienen konnten, sowie die eigentlichen Zunftglieder: Krämer, Seckler, Nadler, Passamenter, Gürtler, Strellmacher, Bürstenmacher, sollten dieser Vorschrift unterliegen.

In der Meise wurde den Wirten die Beobachtung von Weinungelt und Kaufhausordnung empfohlen. Zu dieser Zunft gehörten auch die Sattler und die Maler, die Kupfer und Kunststücke den Landkrämern und Kunstführern auf Mehrschatz verkauften. 1639 wurden hier auch die Goldschmiede, Glaser, Eisen- und Kupferhändler, die Buchbinder und Buchführer erwähnt, die 1640 als zu keiner besondern Zunft gehörig mit ans Ende gestellt wurden.

Unter den Schmieden wurden Kannengießer, Messerschmiede, Kupferschmiede, Schwertfeger, Rotgießer, Hafengießer, Schmiede, Schlosser, Sporer, Spengler, Scheidenmacher und alle andern Lang- oder Kurzarbeiter erwähnt.

Pfister und Müller sollten Zoll- und Mühlenungelt einhalten; 1640 wird aus der Stadt auf Mehrschatz ausgeführtes Brot erwähnt.

Bei den Gerbern wurden Weiß- und Rotgerber und Lederbereiter genannt.

Die Metzger kamen als Verkäufer von Häuten, Fellen, Horn, Klauen, Unschlitt, Schweineschmalz, Speck, Kuttelfleisch und dgl. in Betracht. Der Roß- und Viehzoll war besonders geregelt.

Die Schuhmacher hatten für in die Fremde verkaufte Schuhe, Stiefel und Pantoffeln und für von den Fremden gekauftes Schmalz, Harz, Wachs, Drahtgarn und rotes Fell zu zahlen.

Bei den Zimmerleuten wurden Dreher, die Zapfen, Hahnen, Wellen, Rollen und dergl. an Landkrämer und Fremde verkauften, erwähnt.

Unter den Schneidern ward vor allem der Kürschner gedacht, 1640 auch der Tuchscherer, die von Fremden Leinöl, Kienruß, Indigo, Waid, Tüchscheren oder anderes kauften.



Die Schiffleute der Ober- und der Unterwasserfahrt wurden an ihren Eid erinnert, nur mit dem Zollzeichen des Wagmeisters versehene Ware auszuführen. Ihnen waren die Seiler angegliedert.

In der Kämbelzunft wurde den Gremplern der Ankenzoll eingeschärft.

Bei der Waag sollten die Weber für verkaufte oder erhandeltes Leinentuch, Zwilch, Drillich, Garn, Faden und dergl. zahlen. Bleicher und Färber unterlagen einem besonderen Zoll.

Zum Schluß wurde der keiner besonderen Zunft Angehörigen gedacht, der Händler mit Barchent, mit Rostfaden, Schnüren, Leinenbündeln, mit Früchten, Anken und Käse. 1640 wurden Händler mit Federn, Metall und Loden hinzugefügt. Besonders wurde der Papiermüller gedacht. Wir sehen hier die nach der Einrichtung der Zünfte neu aufgekommenen Berufe.

Jährlich sollte diese Verordnung neu verlesen werden, da ja nicht nur Kaufleute, sondern auch die kleinen Handwerker der Stadt an dem Kauf auf Mehrschatz, an dem Verkehr mit den Fremden beteiligt waren.

Zur Kontrolle des Pfundzolls wurde 1679 eine Liste der in den einzelnen Zünften auf Gewinn und Mehrschatz handelnden, von denen also Zollbüchsenenertrag zu erwarten war, angelegt, die verschiedentlich erneuert wurde <sup>1)</sup>. Steuerpflichtig waren:

	1679	1714	1727	
Rüden	7	6	8	
Saffran	100	236	206	
Meisen	15	16	21	dazu die 9 Wirte
(Silberschmied	7)			
Schmieden	73	56	52	
Weggen	4	16	18	dazu die 16 Müller
Gerwi	40	33	27	
Metzger	56	59	71	
Schuhmacher	—	15	9	
Zimmerleute	2	9	10	

<sup>1)</sup> A 58. 1 besonders 2.

	1679	1714	1727
Schneider	28	12	15
Schiffleute	14	22	18
Kämbel	8	16	16
Waag	44	47	79

Es fällt das starke Anwachsen der Mitglieder bei Saffranzunft und Waag auf, während Schmieden und Schneider abnahmen.

Über die Leistungsfähigkeit der einzelnen Zünfte gibt auch die freiwillige Steuer, die 1622 in Stadt und Land erhoben wurde, Auskunft. Es gingen ein von der

Constaffel	7908 $\bar{w}$	10 s.	10 hlr.
Saffran	9000 »		
Meisen	3166 »	10 »	
Schmieden	2548 »	16 »	
Pfistern und Müllern	1690 »	19 »	6 hlr.
Gerwerenzunft	1899 »	5 »	
Metzger	3128 »	6 »	
Schuhmacher	1291 »	15 »	
Zimmerleuten	1007 »	8 »	
Schneider	1988 »	10 »	
Schiffleuten	1019 »	11 »	6 hlr.
Kämbel	2163 »	15 »	6 »
Waag	2533 »	18 »	
Stadt	39,356 $\bar{w}$	5 s.	4 hlr.
Landschaft	61,640 $\bar{w}$	2 s.	11 hlr. <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Staatsarchiv A 64, 1. Rechnung über die zu Stadt und Land ange-sehene frywillige Stühr. Von der Steuer wurde die Hälfte zurückerstattet, da die Herren Obersten und Hauptleute nur 79,234  $\bar{w}$  brauchten, von denen 26,515  $\bar{w}$  durch das Seckelamt gedeckt werden konnten. 1634 wurde wiederum eine Kriegssteuer erhoben. Auch nach der Matrikel von 1676 erscheint die Saffranzunft als die leistungsfähigste. Sie hatte so viel zu stellen wie die Stadt Winterthur, die Constaffel so viel wie die Stadt Stein.

Über die bei der mittelalterlichen Rechnungsweise häufigen Rechen-fehler vgl. L. Schönberg, Die Technik des Finanzhaushalts der deutschen Städte im Mittelalter. Münchener Ver. Studien 1910, S. 127 ff.

Wenn wir den Zoll im Laufe des XVIII. Jahrhunderts zu einer der wichtigsten Einnahmequellen des Staates werden sehen, so ist dies auf seine Einbürgerung zurückzuführen, die freilich nicht ohne Kontrolle möglich war. Wir erwähnten den Mißerfolg der ersten Ordnungen. Es ist bezeichnend, daß 1634 und 1639 neue Verordnungen erfolgen mußten; sicher hat die Liste von 1679 als Kontrollmaßregel eine wichtige Bedeutung. Dafür aber, daß der Zoll schließlich eingelebt war, daß namentlich die stärksten Steuerzahler eine Ehre darin sahen, die Stellung ihres Hauses in möglichst hohen Zahlungen zu erweisen, deutet die Eintragung in die letzte Seckelamtsrechnung von 1797/98. Der Inhalt der Zollbüchsen war erst zu Ende des Finanzjahres im Juli abzuliefern. Da das letzte Finanzjahr vorzeitig am 1. Juni 1798 statt am 31. Juli geschlossen wurde, so brachte es unter Zoll von Zollbüchsen statt des Ertrages von 169,311  $\bar{w}$  im Jahre 1796/97 nur 12,486  $\bar{w}$ . Aber von diesen rührten 8176  $\bar{w}$  von Melchior Römer Sohn her, der das Jahr vorher nur 5872  $\bar{w}$  versteuert hatte. Wir dürfen annehmen, daß der Stolz über den guten Geschäftserfolg die Firma zu dieser voreiligen Zollzahlung veranlaßt hatte.

Mochte die Gewerbetätigkeit ursprünglich den Grund der Zunftzugehörigkeit bilden, so trat die Forderung der Ausübung des Gewerbes bei den Zunftgenossen in Zürich zurück, da hier die Zünfte in erster Linie politische Körperschaften waren. Wohl gliederten sich einzelne Berufe vorzugsweise bestimmten Zünften an. So finden wir die Bader und Perrückenmacher bei den Schmieden, die Buchbinder bei den Metzgern, allein die freien Berufe konnten bei jeder Zunft Anschluß finden. So finden wir 1727 einen Zuckerbäcker bei der Saffranzunft und einen Pastetenbäcker bei der Schmidtstuben und dafür einen Goldschmied bei den Weggen und einen bei der Gerwi.

Diese Leichtigkeit des Zutritts nicht Gewerbeausübender ermöglichte es den Kaufleuten und Verlegern, sich über alle Zünfte zu verteilen. Die Muralts gehörten zur Saffranzunft, aber wir finden einen Heinrich 1691 als Ratsherrn bei den Zimmerleuten,

einen Andreas bei der Kämbelzunft. In der Meisenzunft begegnen 1727 die Escher im Seidenhof und im gelben Seidenhof, bei den Schuhmachern Hans Kaspar Escher, Hans Heinr. Scheuchzer und Rudolf Pestalutz. Naturgemäß wurde es den vielgewandten Kaufleuten und Fabrikanten leicht, in die Zunftämter aufzurücken, durch die sie dann den Rat beherrschten. Vergebens wandte sich die Bewegung von 1713 gegen diese Herrschaft der großen Handelshäuser, die sich so auf zünftlerischer Grundlage aufbaute.

1713 wurde darauf hingewiesen, daß ursprünglich Kaufleute, Gewandschneider, Wechsler, Goldschmiede und Salzleute zur Konstaffel gehört hätten und die Zunftfreiheit der Kaufleute erst allmählich ausgebildet wäre. Es wurde eine neue Zunft für Kaufleute und Fabrikanten vorgeschlagen, deren Bildung den Einfluß dieser Klasse auf die andern Zünfte lahmgelegt hätte<sup>1)</sup>.

\* \* \*

Während Kaufleute und Verleger politisch durch ihre Zugehörigkeit zu allen Zünften ausschlaggebend waren, hatten sie sich für die Gewerbepolitik eine Organisation geschaffen, die durchaus an Zünfte der Verleger, etwa die *Arte della Lana* in Florenz oder die *Arte della Seta* in Genua erinnert, das 1662 begründete **Kaufmännische Direktorium**<sup>2)</sup>.

Seine Aufgabe war es, die Interessen der Kaufleute in Zöllen, Botenwesen und Spedition wahrzunehmen. Es hatte auf Ordnung der Hausbedienten, Kämbler, Zettler, Seidenmüller und Radmeitli Bedacht zu nehmen. Es sollte dafür sorgen, daß die Fabrique in ihrer alten Güte und Reputation verbliebe und daß die Waren wie Burat und Tüchli in der von altersher gewohnten Breite, Länge und Güte der Ware fürgängen.

---

<sup>1)</sup> Staatsarchiv, von bürgerlichen Sachen, 1713, Memorial der Kaufmannschaft.

<sup>2)</sup> Staatsarchiv D, 120. Bürkli-Meyer, Das kaufmännische Direktorium, Zürcher Taschenbuch 1883.

Das kaufmännische Direktorium erstrebte den Anschluß aller Kauf- und Handelsleute des Landes. Es zog die Handelsgerichtsbarkeit in Wechselln, Kaufen, Verkaufen und dergleichen an sich und erhob eine Umlage von den Fabrikanten auf ausgehende Seiden-, Wollen- und Tüchliwaren. Der Rat bestätigte diese seine Ordnung.

Wir sahen, wie unter dem Einfluß dieses Direktoriums seit 1662 die Stadtwirtschaft schärfer ausgebildet wurde. Wie man sich gegen die Konkurrenz der Landschaft und gegen die Untreue der Arbeiter zusammenschloß, so suchten die nicht sehr zahlreichen Fabrikanten auch unter sich die Konkurrenz zu regeln. 1678 verbanden sich 42 Seidenfabrikanten und 36 Wollenfabrikanten zur Kontrolle der Arbeit. Damals wurde das Wollkämbeln in der Stadt konzentriert. 1705 begegneten 49 Seidenfabrikanten. 1687 verpflichteten sich 7 Florfabrikanten, nur je 20 bis 25 Ballen Seide à 210  $\bar{t}$  zu verwenden, und setzten Akkordlöhne für ihre Arbeiter fest. Jakob und Christian Ziegler erklärten damals freilich, sie brauchten für ihre 100 Weber 50 Ballen nicht nur italienischer, sondern auch holländischer Seide <sup>1)</sup>.

Bürkli-Meyer berechnet nach dem Versandbuch der Firma Usteri & Söhne vom Jahre 1785/86 <sup>2)</sup>, daß dieses größte Seidengeschäft damals mit 167 Webern 2629 Stück Taft, Damast und halbseidene Mousseline lieferte. Die 20 Firmen Zürichs beschäftigten zusammen etwa 1800 Weber, mit dem Hilfspersonal etwa 3000 Arbeiter, zu denen noch 700 Florweber traten.

Der enge Geist, in dem die Zürcher Stadtwirtschaft gehandelt wurde, zeigte sich zu Ausgang des XVII. Jahrhunderts gegenüber den sonst überall mit Freuden aufgenommenen Régiés. Wie man einst die Lokarner begrüßt und die Muralt, Orelli und Pestalozzi in Zürich hatte heimisch werden lassen, so gab der Rat wohl anfangs auch hundert Jahre später einigen Fran-

---

<sup>1)</sup> Bürkli-Meyer, Fabrikgesetzgebung S. 18.

<sup>2)</sup> Seidenindustrie. S. 176 ff.

zosen, die neue Methoden einführten, wie Tafft- und Strumpffabrikation, die Erlaubnis, selbständige Etablissements zu gründen. Aber wie man 1681 einem Holländer, der hier eine Tuchfabrik einführen wollte, bedeutete, man habe keine neuen Fabriken nötig, so wurden 1699 alle bemittelten Negozianten, Fabrikanten und Handwerker unter den Réfugiés ausgewiesen<sup>1)</sup>. Nur als Arbeiter wurden sie weiter geduldet, und als 1725 vier französische Strumpfweber, die sich als solche gaben, denunziert wurden, Negozianten und Kommissionäre zu sein, wurden sie fortgeschickt<sup>2)</sup>. Als 1773 ein gewisser Knechtli in Hottingen eine Türkischrotgarnfärberei begründen wollte, wurde er abgewiesen. Eine neue Fabrik könne doch immer nur eine alte verdrängen<sup>3)</sup>.

Das kaufmännische Direktorium entwickelte in der Bekämpfung auswärtiger Zölle, in der Pflege des Postwesens, in der Regelung der Handelsgesetzgebung eine sehr ersprießliche Tätigkeit. Allein die Ordnungen gegen die Konkurrenz der Landschaft sind weniger günstig zu beurteilen. Nicht ihnen verdankte Zürich seine Blüte, sondern der Möglichkeit, trotz dieser Ordnungen sich neuen Verhältnissen anzupassen. 1786 mußte festgestellt werden, daß Wollen-, Seiden-, Floret- und andere sonst Zürich eigentümlich gewesene Fabrik teils durch Verpflanzung an fremde Orte, teils durch Veränderung der Mode sehr geschwächt wäre, dagegen wurden durch Mousseline- und Baumwolltücherfabrik seit 10 Jahren zwei Drittel der arbeitenden Hände des Landes beschäftigt. St. Gallen hatte Zürich aufgefordert, den die heimische Weberei schädigenden Garnexport zu verbieten. Da ergab eine eingehende Untersuchung, daß die Indienweberei im Kanton 2087, die Mousselinweberei 4392

---

1) Mörkifer, Gesch. der evangelischen Flüchtlinge in d. Schweiz, S. 247. Nach einem Verzeichnis von 1697 handelte es sich um 17 Kaufleute und Fabrikanten, darunter viele Strumpfwirker. St. A. A., 74, 1.

2) Bürkli-Meyer, Fabrikgesetzgebung S. 22, 40.

3) Derselbe, Zürichs Indiennemanufaktur und Türkischrotfärberei, Züricher Taschenbuch 1881, Fabrikgesetzgebung S. 48.

Arbeiter beschäftigte, die Baumwollspinnerei aber 34,075<sup>1)</sup>). Diese Daten zeigten nicht nur die hervorragende Bedeutung des ländlichen Gewerbes, sondern hier wieder den Vorzug eines unter besonders günstigen Bedingungen ohne Privileg arbeitenden Zweiges. Zürich lieferte das feinste Garn für Mousseline. So sehr war die Gewerbebedeutung der Stadt zurückgegangen, daß ein Memorial von 1799 geradezu von einem Manufakturenmonopol der Landschaft sprechen konnte, während der Stadt das des Großhandels bliebe. Dies sei wegen des auf die Stadt beschränkten Zolles nötig gewesen. Zwischen dem Wachstum dieses Zolles und dem des Wohlstandes und der Volkszahl der Landschaft bestünde ein bemerkenswerter Zusammenhang<sup>2)</sup>).

Der Fabrikzoll sollte eine neue Wirtschaftsform, Verlag und Manufaktur, treffen. Verleger und Großhändler schlossen sich im kaufmännischen Direktorium zusammen. Wohl war es Kapitalismus, was mit dem Ausgang des XVI. Jahrhunderts in Zürich einzog, aber so wenig wie im Florenz des XIII. Jahrhunderts ein auf freier Verkehrswirtschaft, sondern ein auf bestimmten Schranken beruhender, ein Zunftkapitalismus.

Der zürcherische Kapitalismus wurde durch das Eingreifen der Regierung in sozialem Sinne gemildert. 1674 schritt der Rat ein zugunsten der Löhne der Florweber auf dem Lande, der Seidenkämpler, -Spinner und -Winder, «gegen das unbillige und unchristliche Beginnen etlicher Handelsleute, welche eine Zeit her die armen Arbeitsleut mit Schmälerung ihres Löhli hart beschwert haben». 1717 wurde eine Fabrikordnung erlassen, welche allgemeine Minimallöhne festsetzte, und 1779 wurde die gewerbliche Arbeit der schulpflichtigen Kinder verboten<sup>3)</sup>).

---

1) Bürkli-Meyer, Fabrikgesetzgebung S. 50 ff. Derselbe, Die Einführung der mechanischen Baumwollspinnerei in der Schweiz; Separatabzug aus dem Fortschritt, Organ des Kaufm. Vereins in Zürich.

2) Bürkli-Meyer, Fabrikgesetzgebung S. 55.

3) Landmann, Die Arbeiterschutzgesetzgebung der Schweiz, S. XV ff.

## 2. Handlungsbücher Boytas und Pebias.

Für die Schilderung des Basler Handels zu Ausgang des XVI. Jahrhunderts standen Geering die Schriften Ryffs zur Verfügung, dieses typischen Vertreters eines damaligen Händlers, der von Messe zu Messe zog, wenig zu Hause, meist auf den Straßen war und wenig Ruhe hatte «daß ihn der Sattel nicht an das Hinterteil brannte»<sup>1)</sup>.

Wie Ryff in rastloser Tätigkeit nicht nur seinem und seiner Frau Geschäft, sondern auch seiner Vaterstadt aufzuhelfen suchte, ist er uns zugleich ein Beispiel für die Fortschritte der Handelstechnik. Er selbst erzählt uns, wie er anfangs den größten Teil seiner Geschäfte im Kopfe behielt und erst, als ihm 1573 die Kommission eines Antwerpener Hauses übertragen wurde, anfang, sich unter Benutzung eines Augsburger Lehrbuches mit der Buchhaltung zu beschäftigen. Ryff bediente sich, obgleich damals in Augsburg wohl schon die italienische oder doppelte Buchhaltung bekannt war, der einfachen oder deutschen Manier. Er führte ein Güterbuch, in dem er die aus Antwerpen empfangenen Ballen verzeichnete, ein Journal oder tägliches Handbuch, in dem er das verkaufte oder sonst gehandelte der Länge nach spezifizierte. Von dem Journal wurden die Posten in das große Schuldbuch übertragen, in dem jedem Kreditor oder Debitor ein Konto gehalten wurde, sodaß das Soll auf der linken, das Haben auf der rechten Seite stand. Von einer Saldierung dieser Konten durch das Gewinn- und Verlustkonto, wie sie in Genua seit 1340, in Florenz seit 1395, in Venedig seit 1406 nachweisbar ist<sup>2)</sup>, findet sich hier noch nichts. Als Faktor führte Ryff daneben noch

---

<sup>1)</sup> Geering, Handel und Industrie der Stadt Basel, Kap. 8; Andreas Ryff, Vortrag von A. Heusler, mit Beilagen von W. Vischer, A. Selbstbiographie des A. Ryff.

<sup>2)</sup> Sieveking, Aus venetianischen Handlungsbüchern, Schmollers Jahrbuch 1901, Aus Genueser Rechnungs- und Steuerbüchern, Sitzungsberichte der Wiener Akademie der Wissenschaften 1909.



zwei Bücher des Empfangens und Ausgebens. Unter den Ausgaben wurden Auslagen für Fracht und Zoll, Wechselzahlungen, sowie die zweiprozentige Provision, die Ryff sich berechnen durfte, aufgezählt; im Empfangenbuch wurden die verkauften Waren und einkassierten Schulden und Wechsel verzeichnet. Nur bei den gegen bar verkauften Waren wurde die Summe ausgeworfen, die kreditierten Posten wurden zwar hier wie im Journal spezifiziert, aber ihr Betrag nicht als Summand dieser Rechnung rechts ausgeschrieben, sondern solche Ausstände wurden einzeln direkt in das Schuldbuch übertragen.

Vermag auch Zürich nichts dem Reisbüchlein und der Lebensbeschreibung Ryffs entsprechendes aufzuweisen, so kann man doch auch hier an der Hand von erhaltenen Abrechnungen die Fortschritte der Buchführung nachweisen.

Am 17. Juni 1586 verstarb in Zürich im Wirtshaus zum Storchen ein in Angers geborner, aber in Besançon zum Bürger gewordener Kaufmann **Adam Boyta** (Boveste, Boyste)<sup>1)</sup>. Er hatte sich am 20. Mai in Besançon einen Paß ausstellen lassen, war dann auf die Zurzacher Messe gezogen und wollte sich, seiner Gewohnheit nach, von da über Zürich nach Italien begeben. In Zürich erkrankt, machte er am 12. Juni sein Testament. Wir ersehen daraus, daß Adam Boyta ein Junggeselle war, der Bruder und Schwester verheiratet zu Angers gelassen und den Zusammenhang mit seinen Geschwistern nicht sonderlich gepflegt hatte. Er wußte nicht, ob sein Bruder Peter oder dessen Kinder zu Angers noch lebten. Wäre dies der Fall, so sollten sie seine Erben sein. Seine Schwester aber sollte nichts erben, da ihn sein Schwager einst um 1200 Fr. betrogen hätte. Fiele sein Bruder fort, so sollten die Spitäler in Besançon und in Zürich sein Vermögen erben, «daraus armen vertriebenen Franzosen und andern fremden herkommenden das best getan werde».

In seinem Testament gab Boyta Nachricht von dem Hause, das er am 18. November 1585 in Besançon um 1700 Fr. ge-

---

1) Staatsarchiv A, 369, 3.

kauft, und den Samt- und Seidenwaren, die er in einem Koffer bei dem dortigen Münzmeister hinterlegt hatte, sowie von den niederländischen Waren und dem Bargeld, das er «in einem Papier in einem Hemd eingewickelt» bei sich führte.

Am 6. Juli 1586 wurde das offizielle Inventar der in Zürich befindlichen Verlassenschaft Boytas aufgenommen. Man fand bei ihm an Gold und Geld 840  $\bar{t}$  Zürcher Währung in den mannigfachsten Münzsorten, meist Gold, leichte und schwere Sonnen-, Doppel- und Pistolukronen, französische und Mailänder Dukaten, ferner verrufene burgundische Taler, Franken, Löwen, Lothringer und Solothurner Dickpfennige, schließlich allerlei Münz und welsch Geld. Die Waren setzten sich aus 48 Stück von niederländischem Tuch und Seide, 58 Stück Cambrayscher Leinwand und einigen Dutzend «Schnürli an die Hemder» zusammen. Boytas Hemd, ein Täschchen und eine Schreibtafel, darin Schulden verzeichnet, vervollständigten den auf 1800  $\bar{t}$  geschätzten Warenbestand.

Am 2. August schickten Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich ihren Einwohner Johann Pryor an den Rat von Besançon mit der Bitte, dort das Inventar des Verstorbenen aufnehmen zu lassen. Dies geschah vom 4. bis 6. September. Zunächst wurde mit dem Stadtschreiber das Haus Boytas an der Gassen Poittune besichtigt. Man fand in der Kammer sein Federbett samt Kissen mit rauem leinenen Tuch überzogen, alte Kleider wie ein grau Röckli mit schwarzen, seidenen Passamentschnüren besetzt, ein altes Büffelkoller, ein altes Wams, ein Paar rote Überhosen, acht leinene Mannshemden, sechs Tischlaken, einen alten Sattel, ein Fürschloß und Rad zu einer Büchs' auf neue deutsche Art, zwei Kessel, eine eiserne Pfanne, einen eisernen Rost, eine Schaufel, eine Zinnplatte, die Hand zu waschen, zwei kleine Zinnplatten, drei zinnerne Zipfelschüsseln, ein Messer aus Flandern, ein kleines Messer zu zwei Händen, ein großes und ein kleines Spiegelglas, sechs gedruckte Bücher. Bei den 12  $\bar{t}$  kleinen gläsernen langen Rörli zu Pasternostern, den 97 kleinen und 95 großen Gläsern einerlei Gattung haben wir es offenbar mit Waren zu tun. Die vielen Goldwagen und runden Blei-

stücke, die weiter sich fanden, deuten auf eine etwas verdächtige Beschäftigung mit dem Münzwesen.

Am 5. September ging man zum Münzmeister, dem Edlen Lux de Valember, und öffnete den dort hinterlegten niederländischen Koffer. Es zeigte sich darin ein güldenes Kleinod mit einem Chalcedon, ein Armband mit kleinen roten Korallen, viel Passament, Schnür, Knöpf von Seiden und Floret mancherlei Farbe (27  $\bar{w}$ ), Hutschnüre, Ketten und Gürtel mit schwarzen und andern Granaten, ein Armband von falscher Materie, die sonst hübsch scheinend, ein Stück niederländischen Atlas, zwei Stück niederländischen Camelots, ein Stück niederländischen Arras, vier Stück Samt, zwei schwarz, eins grün und das letzte harfarben. Aus einer besondern Kiste wurden noch ein wollener Mantel und eine rote wollene Nachthaube hervorgezogen.

In der niederländischen Kiste lag ein weißer, lederner Sack, der am Tage darauf geöffnet wurde und die Papiere Boytas enthielt. Da war der Kaufbrief des Hauses, eine Reihe von Schuldbriefen zumeist von Kaufleuten, eines Fuhrmannes Versprechen, daß er 43 ihm übergebene Kronen einem Arzt in Montbéliard überliefern wolle, schließlich Rechtshändel und, in Pergament gebunden, ein Handlungsbuch. Dies Buch hat Boyta offenbar mit sich geführt; denn auf dem ersten Blatt stand geschrieschrieben: «Dies gegenwärtig Papier gehört Adam Boyste in der Grafschaft Burgund werbend und handelnd. Welcher es findt, gäbe es dem gesagten Boyste wieder; wird er ihm ein Trinkgeld geben.» In diesem Buche waren auf 223 Blättern verzeichnet «sonderbare Schulden, Artikel und Posten, sowohl durchgestrichen als nicht.» Das Inventar gibt von einigen einen Auszug. Da sehen wir, wie Boyta 1579 dem Syndic und seiner Frau schwarze Seide und Passament verkaufte, der Frau Präsident ein großes Spiegelglas; andere Posten gingen an Kaufleute ab. Die Schuldner unterschreiben selbst in diesem Buch.

Wir haben es hier also mit einer der ältesten Formen des Handlungsbuches zu tun, wie wir sie z. B. aus dem Buche des Ugo Teralh zu Forcalquier 1330—32 oder aus dem des Ulmers

Ott Ruhland 1442—64 kennen. Der Buchführende verzeichnet im wesentlichen nur Kreditgeschäfte; vor allem über die gestundeten Kaufsummen soll ihm sein Buch Auskunft geben. Seine Ergänzung fand dies in Besançon zurückgelassene Buch in der Schreibtafel, die Boyta in Zürich mit sich führte.

Ziehen wir hier das Inventar eines Zürcher Wirtes zum Vergleiche heran. Am 8. September 1599 fand man in der Verlassenschaft Meister Rudolf Blüwlers, des Wirts zum Schwert<sup>1)</sup>, unter anderm 2200  $\bar{w}$  an barem Geld und 2904  $\bar{w}$  5 s. 8 hl an allerlei laufenden Schulden in zweien Schreibtafeln und zweien Rechenbüchern, darunter man 200  $\bar{w}$  für böß geachtet, weiter eine Reihe von Handschriften. Wirtschaft, Grundbesitz, Bargeld und Forderungen machten zusammen 19,079  $\bar{w}$  18 s. 8 hl aus. Dazu kamen Wein, 147 Eimer 97er und 12 Eimer 98er, Hausrat und Silbergeschirr. Es werden 20 silberne Tischbecher erwähnt, 10 weitere Becher (stoufli), 1 großes silbernes Stouff, 20 silberne Löffel, 80 beschlagene Löffel. Es waren 50 Bettstätten aufgerüstet mit 100 Leinenlaken. Es gab 20 Tische samt den Stühlen, 50 Tischlaken, 300 Tischtücher (Zwecheli), 60 Handtücher, 20 Bankkissen, 6 Sommerdecken, 6 Kasten. In der Küche gab es 10 kupferne Häfen, 8 eherne klein und groß, 20 kupferne Kessel, 20 Pfannen, 5 kupferne Nöpfe und zwei Glutbecken. Die Rahmen und Plattengestelle voll Zinn und etliches Messinggeschirr wurden nicht besonders aufgezählt.

Die Wirte, Müller, Bäcker und Gerber gehörten seit dem 15. Jahrhundert zu den wohlhabendsten Zürchern. So weist das Inventar des Schwertwirtes weit reichere Bestände auf als das des Junggesellen aus Besançon. Die Buchführung aber haben wir uns in beiden Fällen gleich primitiv zu denken<sup>2)</sup>.

---

1) Staatsarchiv A 26, 4; vgl. über ein Basler Schuldenbuch von 1380. Th. v. Liebenau, Das Gasthof- und Wirtshauswesen der Schweiz in älterer Zeit, S. 187.

2) Über die Bedeutung der Inventare für die Wirtschaftsgeschichte vgl. F. Bothe, Frankfurter Patriziervermögen im 16. Jahrh. II. Ergänzungsheft des Archivs für Kulturgesch. 1908.

Von den Erben Boytas hörte man nichts. Dagegen meldeten sich seine Gläubiger, vor allem die Verkäufer des Cambrayer Leinens mit einer Forderung von 1690  $\text{fr}$  oder 563 Scudi. In ihrem Interesse wandte sich der Rat von Besançon wiederholt an Zürich mit der Bitte um Übersendung des Testaments und des in Zürich gemachten Inventars. Erst am 9. Oktober 1587 wurde die Abschrift des Testaments nach Besançon gesandt. Es scheint, daß die Zürcher von Besançon nichts bekamen, aber auch nichts dorthin auslieferten. Wenigstens wurde am 12. April 1587 bestimmt, von dem nach Abzug der Kosten für Zehrung, Arznei und Beerdigung verbleibenden Bargeld sollten 400  $\text{fr}$  dem Spital übergeben, der Rest von 100  $\text{fr}$  oder 50 fl. zusammen mit dem Erlös der Waren von 950 fl. dem Spitalmeister Ostern 1588 zugestellt werden.

Käufer der Waren war Adrian Ziegler, dem sein Vater Faktoreien in Italien und Niederland abtreten konnte. Das Leichentuch hatte David Werdmüller geliefert. — Wir stehen hier am Beginne des Aufschwungs des Zürcher Handels. Die Lage der Stadt zwischen Italien und den Niederlanden machte sie zu einem wichtigen Umschlagsplatz, ihre evangelische Gesinnung führte ihr aus Italien und Frankreich Vertriebene zu. Boyta war nur ein Durchziehender, jener Hans Pryor, der für die Regelung seines Nachlasses auf einer Geschäftsreise nach Besançon zog, ein in Zürich zum Einwohner gewordener Italiener. In Ziegler und Werdmüller aber, die uns bei der Inventaraufnahme begegnen, treten uns Zürcher Bürger entgegen, die sich anschickten, die Gunst der Lage kräftig auszunutzen. Die Werdmüller treffen wir zu Ausgang des 16., die Ziegler zu Ausgang des 17. Jahrhunderts an der Spitze der Zürcher Seidenindustrie<sup>1)</sup>.

\*            \*            \*

---

<sup>1)</sup> Bürkli-Meyer, Geschichte der Zürcher Seidenindustrie, S. 72 und 81.

Eine höhere Stufe als die Aufzeichnungen Boytas zeigen uns erhaltene Abrechnungen der **Gebrüder Pebia**, Abkömmlinge eines 1555 eingewanderten Locarners, die von Zürich aus nicht nur einen ausgedehnten Handel trieben, sondern auch das Gewerbe der Stadt durch Einführung neuer Verlagsartikel, vor allem der aus Abfällen gesponnenen Floretseide, emporbrachten.

Unter den 1555 ihres Glaubens wegen aus Locarno vertriebenen Evangelischen, die in Zürich Aufnahme fanden, werden die Brüder Steffano und Lorenzo Pebia genannt. Ersterer wird uns als armer Fischer geschildert, der auch in Zürich sein Handwerk weiter betrieb, Lorenzo dagegen war ein Kaufmann, der uns 1564 neben Vangelista Zanino auf der Zurzacher Messe begegnet, 1571 mit Duno als Warenkäufer in Bergamo, 1577 in Gemeinschaft mit Antonio Pestalozzi im Herzogtum Mailand handelnd erwähnt wird. Die Seckelamtsrechnungen von 1590 zeigen ihn uns neben einem Hans Osenrott aus Konstanz, einem Horatius Tryt aus Como und andern als Mieter einer Kammer auf dem Kaufhaus um 8  $\bar{u}$ . 1586 konnte er über 16,000 fl. Vermögen testieren <sup>1)</sup>.

Die Söhne dieses nicht unbedeutenden Handelsherren waren Hans Jacob und Georg, die 1592 zusammen mit den Orelli das Zürcher Bürgerrecht erhielten unter Ausschluß der Ratsfähigkeit. In ihrem Gesuche hatten sie darauf hingewiesen, daß sie bisher, von den Zollprivilegien der Zürcher ausgeschlossen, in Frankreich, Deutschland, Italien, Savoyen oder im Bündnerland höhere Abgaben hätten zahlen müssen. Eine Beseitigung dieser würde den Zürcher Bürgern und Landleuten ihren Konsum verbilligen. Während die Orelli im 17. Jahrhundert sich zu einer führenden Rolle in Zürich aufschwangen, haben die Pebia freilich weniger Geschick und Glück gehabt. Unerquickliche Rechtshändel mußten ihr Andenken in den Akten erhalten.

Die Pebia betrieben ihr Geschäft in großem Stil. Sie besuchten die Messen von Bergamo und Lyon. In Mailand war

---

<sup>1)</sup> F. Meyer, Locarner II, S. 189, 302, 408, 348.

Pietro Carcano ihr Kommissionär, in Lyon das Haus Mathys Spoonen. Sie sandten niederländische Leinwand, Ochsenhäute und Tüchli nach Italien und bezogen von dort Seidenabfälle, die sie in Zürich zu Floret verspinnen ließen. Zürcher Floret, Burat von Bergamo, Bänder von Padua, Schleier von Bologna gingen nach Lyon.

Die ersten Schwierigkeiten ergaben sich in dem italienischen Geschäft. Den Gebrüdern Hans Ludwig und Hans Heinrich Schneeberger hatten die Pebia den Tüchliabsatz nach Bergamo erleichtert. Später aber klagten die Schneeberger, Hans Jacob Pebia hätte sie nicht nur um ihren einträglichen Handel, sondern auch um ihren guten Namen in Italien gebracht<sup>2)</sup>. 1591—96 hätten sie 20, 25, ja 30 vom Hundert gewinnen können, ihre Jahresrechnungen hätten ihnen Gewinne von 2000, 2600 und 2800 fl. ausgeworfen, was also einem Kapital von etwa 10,000 fl. entsprechen würde. Dann aber wäre durch eine Bürgschaft, die Jacob Pebia ihrem «Jungen», Burkhardt Schneeberger aufgeschwatzt hätte, ihr Ruin eingetreten. Freilich hatte Hans Jacob Pebia für diese Bürgschaft am 12. Juni 1597 in Mailand den Schneebergern all sein Gut verpfändet, aber seine Lage war so ungünstig, daß er seine Geschäftsfreunde mit hinabriß.

Die Schneeberger übertrugen ihre Forderung an Heinrich Werdmüller, wie dies am 18. August 1597 vor Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich festgestellt wurde. Als Pebia am 16. Juli seinem Faktor Carcano von der Übertragung seiner Forderungen auf das Haus Werdmüller Anzeige machte, wies er hin auf seine in Mailand befindlichen Waren, die hoffentlich gut verkauft, und auf die Ausstände, die hoffentlich richtig eingezogen wären. Ein Brief, den Pietro Carcano am 12. August aus Mailand an Heinrich Werdmüller schrieb, strafte diesen Optimismus Lügen. Die Waren wären geringer Qualität und verkauften sich langsam. Dagegen liefen Wechselschulden auf die Pebia, deren Zinsen den größten Teil des Gewinns aufzehren würden.

---

<sup>2)</sup> Z. Staatsarchiv A. 26. 4.

Das Verzeichnis der Waren der Pebia, die zur Deckung ihrer Wechselschulden verkauft wurden, bestätigt die Ungunst ihrer Lage. Wenn sie in Bergamo den Gebrüdern Schneeberger vier Ballen Ochsenhäute, drei Ballen niederländischer Leinwand und zwei Kisten Tüchli mit schmalen, gemeinen und feinen Tüchern zu 4, 7, 8 und 11 L. di Bergamo das Stück, überwiesen, so waren das Gegenstände des Exports nach Italien. Bedenklich aber war, daß sich dabei zwei Ballen Galetti, Rohstoff der Zürcher Floretfabrikation, die von Italien über die Alpen hätten gehen sollen, befanden. Ebenso waren unter den Waren der Pebia bei Pietro Carcano in Mailand neben St. Galler Leinwand und englischem Tuch 27 Ballen Galetten, neben von Lyon gesandtem Canevas von dorther geschickter Burat. Diese Veräußerung von sonst nach Zürich gehenden Galetten oder nach Lyon bestimmtem Burat in Mailand deutete nicht auf Gewinnabsicht, sondern auf Deckungsnotwendigkeit.

Da der Verkauf der Waren der Pebia nicht genügend einbrachte, sahen sich die Schneeberger gezwungen, mit ihren Waren und Forderungen zur Bezahlung der Wechselschulden einzuspringen. Sie klagten, sie hätten ihre Tüchli und ihre niederländische Leinwand demgemäß nur ungünstig verkaufen können und hätten wegen aufzunehmender Wechselschulden große Verluste gehabt. Zuerst wurden die Barilli in Bergamo befriedigt, die der Pebia halber 103,111 L. di Bergamo (7 L. = 1 scudo) gen Venedig und Piacenza entnommen hatten. Den Rest ihrer Forderung, 10,450 L., zahlte das Haus Ziser in Mailand, das dafür wieder einen Wechsel auf Piacenza zog. Den Ziseren mußten zum Ausgleich ihrer Rechnung 17,307 L. oder 3068 scudi in bar gesandt worden. Die aus diesen Abrechnungen in Bergamo und Mailand sich ergebenden Forderungen gegen die Pebia, bis 1601 8627 scudi, glaubten die Schneeberger sich mit 8% Zinsen anrechnen zu können, so daß sie 1608 14,786 scudi oder 23,657 fl. mit beweglichen Worten einklagten. —

Nicht viel erfreulicher lief die Verbindung mit dem Haus Spoonen in Lyon ab. Einer Klage gegen die Pebia legte dieses



« der Pebia von Lyon Handbuch » bei, eine Abrechnung über die für die Pebia jeweils zur Apparizione-, Oster-, August- und Santi-Messe besorgten Geschäfte, die uns eine ausgebildete Form der Buchführung zeigt, als die von Ryff benutzte <sup>1)</sup>).

Es wurden für jede Messe ein Conto corrente, ein Conto di tempo und eine Unkostenrechnung geführt, in den beiden ersten wurde nach Scudi, in der Unkostenrechnung nach Livres (3 = 1 scudo) gerechnet. Im Conto-Corrent standen links im Soll zu zahlende Wechsel oder Depositengelder mit Zins,  $2\frac{1}{2}$ ,  $2\frac{1}{8}$ ,  $2\frac{1}{4}^0/0$  von Messe zu Messe, ferner der Betrag der in der Unkostenrechnung näher spezifizierten Spesen und Provisionen. Im Haben standen rechts die aus dem Conto di tempo übernommenen Eingänge für verkaufte Waren, ferner aufgenommene Wechsel; das Saldo wurde auf die nächste Messe vorgetragen. — Im Conto di tempo wurden rechts die verkauften Waren notiert, links standen neben den ins Conto corrente zu übertragenden Bareingängen die gestundeten Kaufsummen. Unverkaufte Waren wurden unter diesem Conto vermerkt. — Die Unkosten und Provisionen wurden einfach hintereinander aufgeschrieben. Hier begegnet 1595 ein Posten von 7 L. 10 s. « um neue Bücher als Journal und Schuldbuch, ihre Handlung drin zu schreiben ».

Die Unkostenrechnung liefert einige interessante Daten über die Transportverhältnisse: Eine Last (Carga, Floret) von Zürich nach Lyon kostete 1596 37 Scudi oder 111 Livres, davon waren 18 Scudi Fuhrlohn für den Maultiertreiber und 19 Scudi Zölle zu Susa, Chambéry, Grenoble und Vienne. Für Burat von Bergamo nach Lyon stellten sich die Kosten fast ebensohoch. Die Last enthielt zwei Ballen, der Ballen durchschnittlich zwei Zentner, gelegentlich nur 146  $\bar{\pi}$ , 167  $\bar{\pi}$ , 192  $\bar{\pi}$ , dann wieder 214, 226  $\bar{\pi}$ . Von Genf bis Lyon betrug der Fuhrlohn für 4 Zentner 1595 nur 8 Scudi, die Zölle aber 17 Scudi 51 soldi. Für die Strecke Zürich—Genf läßt sich danach die Fracht auf etwa 1,<sub>34</sub> heuti-

<sup>1)</sup> A 369, 3.

ger Fr. pro Tonnenkilometer berechnen, fast ebensoviel, wie heute in Japan Trägertransport kostet<sup>1)</sup>).

Für einen Brief aus Bergamo oder Mailand wurden 5 s. (65 Centimes) gezahlt, für einen Brief von Zürich «hat ein Saumtier bracht» 10 s. Dem venedischen Courier wurde 1597 zum neuen Jahr ein Trinkgeld gegeben. Als das Haus Spoonen 1595 den Maultiertreiber Bellegambe mit 4 Ballen Canevas nach Mailand sandte, erwartete es von Carcano in 20 Tagen Antwort über den Empfang. Ebenso wurde 1602 nach der Fällung des Schiedspruches zwischen Spoonen und Pebia in Zürich innert drei Wochen Antwort aus Lyon erwartet.

Die Provision, die die Spoonen sich als Kommissionäre anrechneten, betrug bei verkauften Waren 2<sup>0</sup>/<sub>0</sub>, bei Wechseln  $\frac{1}{3}$ <sup>0</sup>/<sub>0</sub>.

Unter den Unkosten finden sich auch zahlreiche Posten für den persönlichen Bedarf Hans Jacob Pebias. Als er 1595 vom 13. April bis 23. Juni in Lyon weilte, wurden ihm für den Tag 24 s. (3 Fr. 15 Cts. heutigen Münzwertes) Zehrung berechnet. Für ein Paar Schuhe wurden ihm zweimal je 2 Livres 5 s. (5 Fr. 65) gegeben, außerdem für  $5\frac{5}{6}$  Stab Burat aus Flandern für ein Kleid, zu 40 s. die Elle, 11 L. 13 s. 4 d., die Hosen kosteten 3 L., der Schneider erhielt 18 L. Außerdem entnahm Pebia wiederholt Bargeld, als er fortritt, 50 Kronen = 150 L. auf die Reise; ebenso ließ er sich am 15. April 1596 40 Scudi grob auf seine Zehrung gen Bergamo mitgeben und am 10. März 1597 80 Dukaten à 56 s., als er wieder nach Italia verreiste.

Im Conto di tempo erscheinen Lyoner Passementer als Käufer von Floret zu 5 fl. 10 s. das  $\bar{r}$ . Aber wie neben diesem eigenen Fabrikat andere Waren standen, Burat aus Bergamo, Seide aus Mailand, Spitzen und Schnüre, Bänder aus Padua, Schleier aus Bologna, Confekt aus Bergamo, so erstreckte sich auch der Kreis

<sup>1)</sup> Vgl. Grunzel, System der Verkehrspolitik, S. 32. Die livres sind nach d'Avenel, La fortune privée à travers sept siècles, S. 70, umgerechnet ohne Berücksichtigung der damals nach d'Avenel etwa  $2\frac{1}{2}$  mal höheren Kaufkraft des Geldes.

der Abnehmer auf ganz Frankreich. Kaufleute von Tours, Montpellier, Avignon, Aix, Marseille, Paris kauften von dem Pebia. Es waren schlechte Zahler darunter, man mußte 1597 Waren in Zahlung annehmen (Burat von der Auvergne und Camelot aus der Levante), mit falliten Schuldnern akkordieren und Prozesse führen. Am 20. August 1598 stellten die Matheus Spoonenschen Erben ein langes Verzeichnis der faulen Schuldner auf. Dazu kam, daß die Pebiaschen Waren schlecht abgingen. Wegen des Sterbens zu Marseille und Provence fiel am 22. Juli 1598 die Messe von Beaucaire aus. Man mußte hoffen, daß die dorthin gesandten Waren wenigstens auf der nächsten S. Franciscusmesse am 4. Oktober abgesetzt würden.

Während so das Conto di tempo dem Contocorrente nur unzureichende Beträge zuführen konnte, sehen wir dieses durch an bestimmten Terminen fällige Wechsel- und Depositogelder schwer belastet. 1595 wurden aus Venedig und aus Mailand von Pietro Carcano Wechsel auf die Lyoner Kommissionäre der Pebia gezogen. Ein Wechsel von 3000 Scudi, den H. J. Pebia 1595 auf die Frankfurter Herbstmesse gezogen hatte, wurde dort nicht bezahlt. Der Wechsel war von den Spoonen mitunterschrieben. Er lautete auf Bartolomeo und Andrea Costa oder ihre Ordre, Jac. Cassina, in Frankfurt. Cassina protestierte und zog mit Provisions- und Protestkosten (2 fl.) einen Rückwechsel auf Piacenza. Der Betrag wurde dort in Wechseln auf die Lyoner Santizahlung beglichen. Ebenso ging es mit einem andern von H. J. Pebia auf Frankfurt gezogenen Wechsel von 1600 Scudi<sup>1)</sup>.

Wie in Mailand, sehen wir hier den Wechselschulden gegenüber, die bei ihren Kommissionären aufliefen, die Pebia vergebens ankämpfen mit den aus ihren Waren zu erlösenden Summen, da diese Waren langsam und an schlechte Zahler abgingen. Die

---

<sup>1)</sup> Vgl. über die Bedeutung der Cambio con la ricorsa Grünhut, Wechselrecht I, S. 81 ff. Es handelte sich hier um eine Form der Kreditbenutzung.

Pebia klagten bei den Spoonen über die hohen Unkosten, worauf diese mit dem Vorwurf der Unverkäuflichkeit der Waren antworteten. 1601 erging in Zürich ein Schiedspruch zwischen beiden Parteien. Da Pebia darauf aufmerksam gemacht hatte, daß er seinen Ausständen nicht wohl nachsetzen könnte, die Spoonen aber dazu viel bessere Mittel und Gelegenheit hätten, so sollten die Spoonen die Pebiaschen Ausstände von 2300 Kronen gegen Zahlung von 950 Dukaten übernehmen<sup>1)</sup>.

Die Verluste der Pebias scheinen 1597 zur Trennung der Brüder und zur zeitweiligen Aufgabe des Floretverlages geführt zu haben. Wenigstens begegnet von 1597 ab in den Seckelamtsrechnungen nur Georg Pebia als Mieter der Kaufhauskammer. Während die Gebrüder Pebia 1595/96 für 13 Ballen Floret Zoll zahlten, begegnen sie in dieser Rubrik in den nächsten Jahren nicht wieder. Dagegen exportierte Jörg Pebia 1610/11 25<sup>5/4</sup> Ballen Floret, 1620/21 4407  $\bar{w}$  (92  $\bar{w}$  Zoll), 1621/22 2908  $\bar{w}$  (62  $\bar{w}$  8 s. Zoll), 1629/30 zahlte er nur 6  $\bar{w}$  10 s., 1630/31 12  $\bar{w}$  9 s. 4 hl., 1634/35 27  $\bar{w}$ , 1635/36 6  $\bar{w}$  6 s. Zoll. Die Höhe des Steuersatzes deutet auf eine Produktion in Kommission für Ausländer.

Von Hans Jakob wissen uns die Akten noch einen dritten Rechtshandel zu melden<sup>2)</sup>. Adrian Ziegler begegnet uns in den Seckelamtsrechnungen 1597—1600 als Fabrikant von Barchent. Wir hören, daß Hans Jacob Pebia, sein Schwager, ihm die dafür nötige Baumwolle besorgte 1603 und 1604. 1604 schloß sich daran ein anderes Geschäft. Hans Jacob Pebia beauftragte seinen Schwager, 200 Stück Ochsen aufzukaufen und nach Italien zu senden. Am 7. September konnte Ziegler nach Mailand melden, er habe für 1000 Scudi Stiere gekauft. Peter Blatter von Leuzingen besorgte ihm das Vieh in der Vogtei Interlaken. Es wurden gezahlt für ein Stück 16 Scudi, für zwei 25 Scudi, für vier

<sup>1)</sup> A 369, 4.

<sup>2)</sup> A 26, 5.

33 Scudi und so fort wechselnde Preise. Die meisten Bauern verkauften 1—2 Stück, 16 mehr als 2, einer 19 und der Weibel zu Rottenberg 22 Stück. Hans Brunner aus dem obern Simmental, Kilchhöri-Zweisimmen, erklärte, einiges sei von Hans Ulrich Ziegler bar bezahlt, das andere auf dem Zurzacher Markt zu zahlen versprochen worden. Auf jedes Haupt wurde 1 Krone Provision berechnet. Ziegler führte das Vieh nach Italien. Ein Transport ging über den Langensee, von Laveno aus in einer Barke. 61 Stück wurden in Venedig abgesetzt, das andere in Mailand. Es wurden 17—18 Scudi im Durchschnitt für 190 Haupt erzielt. Wir sehen, wie die ganze Abrechnung in Scudi sich vollzog, während bei Baumwolle oder Floret nach Gulden (fl.) gerechnet wurde.

An diesen Handel schlossen sich schwere gegenseitige Vorwürfe, die 1605 zu einem Injurienprozeß und 1613 zu einer Zivilklage Zieglers führten. Pebia warf Ziegler vor, er habe 1200 ihm gesandte Kronen nicht an Blatter abgeliefert, sondern für sich verwandt. Ziegler beschuldigte Pebia, er habe ihn in dem falschen Glauben gelassen, daß er noch mit seinem Bruder Georg in Gemeinschaft stünde. Außerdem beklagte er sich über die hohen Kosten, die Pebia ihm, wahrscheinlich durch auf ihn gezogene Wechsel, bereitet hätte.

Wir sehen Hans Jakob Pebia im Tüchlihandel, in der Floretfabrikation, jetzt auch im Viehhandel tätig. Er war offenbar ein unternehmender Mann. Wenn wir von drei Seiten die schwersten Anklagen gegen seine Ehrlichkeit erhoben sehen, so ist dem das Zeugnis des Emanuel Zonca aus Samaden entgegenzuhalten, der am 21. Dezember 1607 seine Zufriedenheit mit Pebia hervorhob. Er hätte ihm 22,000 Dukaten Reichstaler übergeben, über die Pebia richtig abgerechnet hätte. Vielleicht konnte Pebia seine Kommissionäre nicht genügend kontrollieren. Wie verhängnisvoll die am Termin zu zahlenden Wechselschulden mit den hohen Spesen einer Prolongation dem damaligen Kaufmann werden konnten, bezeugt uns das Handlungsbuch des Augsburgers David Gauger, 1587—1590. Auch die französischen Kaufleute klagten,

die von Messe zu Messe laufenden Dépôts bereicherten nur wenige, ruinierten dagegen viele<sup>1)</sup>.

Hans Jacob scheint ohne Nachkommen gestorben zu sein. Jörg dagegen, der mit einer Magdala Wellenberg verheiratet war, hatte einen Sohn Konrad, der als Kaufmann in Italia bezeichnet wird. Dieser heiratete eine Anna Escher v. Lux und starb 1630. Sein Sohn Caspar zog nach Eglisau, wo wir die Familie im Besitz der Wirtschaft zum Hörnli durch das XVIII. Jahrhundert verfolgen können<sup>2)</sup>. Der Etat der Gemeinbürger von 1807 zählt als Nachkommen der Locarner Pebia den Altstadt-richter Salomon Bebie zu Eglisau (geb. 1748) und seinen alda 1779 gebornen Sohn Heinrich auf.

### 3. Das Handlungsbuch der Muralten.

Unter den Zürcher Fabrikanten standen zu Ausgang des XVI. Jahrhunderts die mit Jacob Dunus verbundenen David und Heinrich Werdmüller an der Spitze. Für 109 Ballen Burat zahlten sie 1595 109  $\bar{r}$  von 250  $\bar{r}$ , die der Fabrikzoll überhaupt einbrachte. 1597 erschienen getrennt Dunus als Buratfabrikant mit 34  $\bar{r}$ , David Werdmüller mit 46 Ballen Burat und Beutel, David und Heinrich mit 46 Ballen oder 23 Saumlast Floret; seit 1598/99 steuerten die Gebrüder Werdmüller wieder gemeinsam für Floret, Burat und Gansauer Barchent; mit 122  $\bar{r}$  von 232  $\bar{r}$  zahlten sie in diesem Jahre und mit 150  $\bar{r}$  von 278  $\bar{r}$  im Jahre 1600/01 mehr als die Hälfte des ganzen Zolls. Sie hatten 1600/01 60 Ballen Seide, 70 Ballen Burat und Beutel und 325 Stück Gansauer Barchent zu versteuern<sup>3)</sup>.

Von den neun Fabrikanten von 1595 wird Heinr. Meyer der Pfister als Fabrikant von 4 Kisten Burat und 3 Kisten Beutel

1) Ehrenberg, Zeitalter der Fugger II, S. 79.

2) A. Wild, Am Zürcher Rheine, S. 123. Eblingers Promptuarium Genealogicum Tigurinum, Stadtbibliothek Zürich.

3) Staatsarchiv, Seckelamtsrechnungen.

genannt, neben den Pebia mit ihren 13 Ballen Teodorus Brioyo als Fabrikant von 12 Ballen Floret. An dritter Stelle unter den Steuernden standen mit 33  $\bar{w}$  19 s. 4 hlr. Hans Caspar Wüst und Gregorius Locher, Fabrikanten von 1049 Stück aller Gattung Barchet und Bumasy. 1597 tritt daneben als Baumwollfabrikant Adrian Ziegler auf, 1599/1600 sind unter 10 Zahlern vier Baumwollfabrikanten; 1620/21 hatte sich das Haus Locher an die Spitze der Zollzahler mit 361  $\bar{w}$  13 s. erhoben, aber es zahlte diese Abgabe von Floret, Burat und Beutel. Es zeigt sich also noch keine ausgesprochene Spezialisierung bei den größeren Geschäften. Während die Werdmüller gelegentlich auch Baumwolle versteuern, gehen die Locher zu Burat und Floret über.

1599/1600 begegnet zuerst mit einem Zoll von 5  $\bar{w}$  für 5 Ballen Seidenfloretegarn Franz Pestalutz, 1600/01 ebenfalls für Floretseide mit 6  $\bar{w}$  8 s. Felix Orell. 1620/21 dagegen hatte sich Felix Orell mit einem Zoll von 287  $\bar{w}$  4 s. an die zweite Stelle geschwungen; neben ihm standen mit 133  $\bar{w}$  18 s. Ludwig und Martin Orelli. 1642/43 standen die Herren Orellen zum Spiegel mit 539  $\bar{w}$  18 s. an der Spitze der Steuerzahler, ebenso nach mannigfachen Wechselfällen 1680/81 mit 1822  $\bar{w}$  4 s. Melchior Orell Jünger und Gebrüder. 1700/01 sind Jac. Christian und Leonhard Ziegler mit 2811  $\bar{w}$  Fabrikzoll an die erste Stelle gerückt<sup>1)</sup>.

Neben den Orelli steuerte 1680/81 die Firma Johann und Antoni Muralt mit 1272  $\bar{w}$  8 s. 6 hl. an zweiter Stelle; 1660/61 stand sie mit 361  $\bar{w}$  8 s. an dritter.

Ein Martin v. Muralt, ein Rechtsgelehrter, war 1555 der Führer der Lokarner gewesen. Neben ihm stand ein Johann v. Muralt, ein Arzt, der wegen seiner Verdienste um die Züricher Kranken 1566 das Bürgerrecht erlangte. Auch sein Sohn Franz war Arzt. Erst der Enkel, wieder ein Johann, der 1606 eine

---

<sup>1)</sup> Vgl. über die weitere Entwicklung der Familien im XVIII. Jahrh. Schweiz. Archiv f. Heraldik, 1904, Heft 3. Schultheß, Genealogische Notizen zur zürcherischen Handels- und Industriegesch. im XVIII. Jahrh.

Elisabeth Thoman geheiratet hatte und 1608 in die Saffranzunft eingetreten war, widmete sich dem Kaufmannstande. Er begegnet in den Zollregistern anfangs mit kleinen Beträgen, 1621/22 mit 6  $\bar{w}$  8 s., 1630/31 mit 17  $\bar{w}$  2 s. 8 hlr., dann 1633/34 mit 65  $\bar{w}$  13 s. 6 hlr., 1634/35 mit 78  $\bar{w}$ , 1635/36 mit 122  $\bar{w}$  2 soldi. 1638/39 sehen wir die Gebrüder Hans und Anton die Muralten mit 126  $\bar{w}$  9 s. versteuert und neben ihnen den Sohn des Hans, Melchior den Krämer, mit 25  $\bar{w}$  19 s. 6 hlr.; 1642/43 zahlten Hans nur 98  $\bar{w}$ , Melchior 18  $\bar{w}$  16 s.

Hans Muralt starb 1645; die Firma blieb jedoch unter seinen Söhnen und seinem Bruder beisammen. 1663 schlossen Johann Antoni und die Söhne Johans, Hans Melchior und Caspar, einen Vertrag, wonach sie sich in der Firma Johann und Anton Muralt nicht wie bisher zunächst ihre Handelskapitalien verzinsen, sondern den ganzen Gewinn gleichmäßig in drei Teile teilen wollten. Hans Melchior und Caspar sollten die Handlung führen. Dagegen hatte Johann Anton ein größeres Kapital eingezahlt, 61,964 fl. Da auch die Kapitalien der beiden Brüder nicht gleich waren, sollte Hans Melchior, der nur 7839 fl. stellte, dem Caspar, der 11,347 fl. 47 s. einbrachte, die Hälfte des jeweiligen Kapitalüberschusses mit 5% verzinsen. Johann Anton starb 1667. Seine Neffen erbten je 20,083 fl., während 27,858 fl. an Legaten und Vermächtnissen an die weiblichen Verwandten ausgezahlt wurden.


Als Hans Melchior 1686 starb, teilte sich die Firma. Hans Melchiors Sohn Martin übernahm den einen Zweig, aus dem später (1737) die durch Martins Sohn begründete Firma Daniel Muralt und Söhne hervorgehen sollte, während Caspar mit seinen Söhnen Johann Rudolf, Heinrich und Johann den zweiten bildete.

Der 1627 als 13. von 14 Kindern geborne Caspar von Muralt nahm in dem Leben seiner Vaterstadt eine hervorragende Stellung ein. Bei der Begründung des kaufmännischen Direktoriums wurde er 1662—69 dessen Aktuar. 1672—1704 war er Mitglied und Präsident der Postkommission des Direktoriums.



1673 wurde er Zwölfer der Saffranzunft, 1680 Ratsherr seiner Zunft. 1686 wurde er in die welschen Vogteien abgesandt, 1689 Obmann der Klostergüter. Mit seinem Berner Vetter verwandte sich Caspar Muralt 1686 für die Waldenser in Turin<sup>1)</sup>.

Wie ein gewaltiger Abstand besteht zwischen dem wandernden Boyta und dem Zürcher Ratsherrn, so zeigt sich dieser auch in ihren Handlungsbüchern. Die Aufzeichnungen Boytas und der Spoonen für die Pebias weisen auf die beiden Wurzeln der Buchführung hin, auf die Daten, die sich der Einzelne für sich über Kreditgeschäfte aufschrieb, einerseits, auf die Abrechnungen, die im Auftrag anderer geführte Geschäfte veranlaßten, auf der andern Seite. Die Geschäftsbücher der Muralten aber, die uns in prächtig verzierten Lederbänden erhalten sind<sup>2)</sup>, zeigen uns eine vollendete doppelte Buchführung, aus der wir den ganzen Gang des Geschäftes ablesen können.

Ein Hauptbuch F der Firma von 1663—1668 kommt hier in erster Linie in Betracht. Es enthält 366 beschriebene Großfolioblätter. Das «F» steht in Buntschnitt auf der oberen Kante des Buches, eingerahmt von Blättern und dem Muraltschen Zeichen  an beiden Seiten.

Dies Hauptbuch findet seine Ergänzung im Libro segreto, einem kleineren Schweinslederbande, auf dessen Vorderseite ein F in einem Kranze mit dem Muraltschen Zeichen gemalt ist. Es enthält nur wenig Blätter. Auf Grund einer Inventur wurde im Hauptbuch jährlich oder alle zwei Jahre, wie es die französische Ordonnance von 1673 verlangte, Gewinn und Verlust berechnet und danach die Jahrrechnung aufgestellt. Diese Jahrrechnung, die wir z. B. f. 102 des Hauptbuches finden, wurde erkannt durch den Reingewinn des Geschäftes, belastet durch die Conti correnti der Teilhaber und den Zuwachs zum Kapital,

---

<sup>1)</sup> E. v. Muralt, die Capitaneen oder Cattaneen von Locarno und deren vom Schlosse Muralto benannte Nachkommen in Zürich und Bern, Denkschrift Zürich 1855.

<sup>2)</sup> Staatsarchiv D 207—212.

bei denen auf das Sekretbuch verwiesen wurde. Dies Geheimbuch enthielt den Geschäftsvertrag von 1663, dann die Kapitalconti der Firma und der einzelnen Teilhaber, ihre Conti correnti und die Jahrrechnungen, in denen aus den Hauptbüchern F—J der Reingewinn und seine Verteilung auf Conti correnti und Conti capitale nachgewiesen wurde.

Weiter sind Journale erhalten, diese seit dem 16. Jahrhundert üblich gewordenen zweiten Hauptbücher, in denen alle Posten in der heute noch üblichen Art hintereinander stehen, links mit dem Vermerk der zwei Seiten, in die sie im eigentlichen Hauptbuch je in ein Soll und Haben eingetragen werden. Sie stammen von Caspar Muralt und seinen Söhnen, Buch B vom Januar 1691 bis 1. März 1693, C vom 1. März 1693 bis 31. Dezember 1695, ferner eines von 1700 bis 1703 und eines F von 1710 bis 1717. Wir sehen, daß man sich beim Abschluß der Bilanzen nicht an ein bestimmtes Datum hielt; bald war es der erste Januar, bald der erste März, 1711, 13 und 17 der erste Juli, 1715 der erste November, an dem man einen neuen Geschäftsabschnitt begann.

Journal, Hauptbuch und Sekretbuch waren aber nicht die einzigen regelmäßig geführten Bücher. Wir hören weiter von einem Unkosten- oder Minutti-Büchlein, von Fabricabüchern, in denen über den Winderlohn abgerechnet wurde, von einem Einkaufsbuch, in dem die Fakturen kopiert wurden, und einem Verkaufsrechnungen-Kopierbuch.

Es fehlt zwar die im Mittelalter übliche Anrufung Gottes im Anfang. Dafür wird Gott beim Abschluß gedankt. Wie die Spoonen dem Maultiertreiber Bellegambe auf seine Fahrt nach Mailand ein «Gott beleits» zuriefen, so sprechen die Muralten von «aus Gottes Segen erhaltenem Fürschlag», der nicht verzehrte Überschuß geht nach dem Sekretbuch «per capitalia in monte avanzierend aus Gottes gnadenreichem Segen». Aber auch als 1715 ein Abschlag erfolgte, wird Gott gedankt, «daß er uns vor Fallimenten behütet». 1714 bei dem Verlust durch den fallierten Augsbuger Benedikt Winkler schreibt Caspar v. Muralt: «Gott behüte vor fernem Unglück».

Nach dem Sekretbuch sehen wir den Gewinn in den 60er bis 80er Jahren zwischen 5 und 12<sup>0</sup>/<sub>0</sub> schwanken, er betrug im Durchschnitt 9<sup>0</sup>/<sub>0</sub>. Nach Abzug der Auslagen für die Haushaltung ergab sich ein Kapitalzuschlag von 4—5<sup>0</sup>/<sub>0</sub>, nur die Jahre 1667 und 1686 brachten eine Kapitalverminderung. Diese erklärt sich 1667 durch die Legate Johann Antons, der 2000 fl. für arme vertriebene Religionsverwandte stiftete, 1000 fl. zu einem Stipendium für den ältesten studierenden Knaben des Geschlechts. Hans Melchiors ältester Sohn Johann war der erste, dem 1668 für sein Medizinstudium in Leyden 50 fl. gezahlt wurden. Weiter wurden die Geschwister Hans Melchiors und Caspars bedacht. Je 4666 fl. erhielten Magdalena Muralt und Elsbeth Muralt, Hans Mantzen Ehefrau, 5666 fl. Barbara Muralt, 8666 fl. ihres Bruders, Cornelio Muralts, zwei Kinder. Diese vier Geschwister hatten 1666 33,000 fl. als verzinsliches Depositum in der Handlung stehen. Leibgedingsweis bekam der Schwester Hans Melchiors und Caspars, Veronika verh. Albertin, Tochter, Barbara Albertin, des Zunftmeisters Hans Heinr. Brunners Ehefrau, 4000 fl. Schließlich erhielten 100 fl. der Färberknecht Heinr. Degen und 100 fl. Magdalena Klaare. Magdalena Muralt starb 1669; aus ihrer Erbschaft konnten ihre Neffen, Hans Melchior und Kaspar, ihr Handlungskapital um je 2200 fl. erhöhen, das Vermögen Barbaras, die bis 1716 lebte, blieb als mit 5<sup>0</sup>/<sub>0</sub> verzinsliches Depositum bis zuletzt bei der Handlung.

Die Firma ließ Floret auf dem Lande spinnen, für Seidenwinden hatte sie aber in ihrem Hause Seidenräder aufgestellt. Zu ihren Aktiven gehörte Joh. Antons Haus zum Giesfaß mit zwei Seidenrädern, auf 2800 fl. geschätzt aber nur mit 2200 fl. zu Buch gesetzt. Hier wurde der gemeinsame Wein aufbewahrt, 39 Eimer Meilikonener zu 5<sup>1</sup>/<sub>4</sub> fl. Zu Fastnacht wurde hier auch auf gemeine Unkosten ein Mahl gefeiert. Daneben wird das neue Haus erwähnt, 1651 an der Sihl erbaut, 4000 fl. wert. Hier hatten wohl die sieben f. 26 erwähnten Seidenräder Platz. 1665 waren dabei für 2757 fl. gewölbte Färwi-Stübli errichtet, die aber nur zu 2000 fl. zu Buche standen.

Wir hören, daß Hans Melchior 1667 seine Tochter Elsbeth mit 1200 fl. aussteuerte und den Aufenthalt seiner Söhne Johannes und Martin in der Fremde sich 954 fl. kosten ließ. Caspar Muralt dagegen ließ sich 1681 12,735 fl. «wegen getanem Bau an seinem Haus und erkauftem Haus von Caspar Elsingers Erben» auszahlen. 1686, als er in öffentlichen Angelegenheiten so eifrig tätig war, verminderte sich sein Kapital um 4000 fl. So kam es, daß während ursprünglich Caspars Kapital das größere war, dieser seit 1683 dem Hans Melchior wegen seines größeren Kapitals eine Vergütung zahlen mußte und 1686 Hans Melchior über 81,068 fl., Caspar nur über 61,402 fl. verfügte.

Nach den Journalen der späteren Zeit ließen Caspar Muralt und seine Söhne ihr Kapital zunächst sich verzinsen, während ein dann noch verbleibender Fürschlag auf die Teilhaber verteilt wurde. In den neunziger Jahren verteilte der Vater Caspar den Gewinn; zu Ende 1691 wies er sich und seinem Sohne Johann je 2000 fl., Joh. Heinrichs Erben und Hans Rudolf je 1500 fl. zu. Joh. Heinrich war 1691 auf der Reise nach Amsterdam gestorben. Caspars Kapital mehrte sich von 1691—95 von 76,000 fl. auf 96,000 fl., das von Johann Heinrichs Erben von 12,479 auf 16,662, das Hans Rudolfs von 800 auf 9500, das Johanns von 10,120 auf 27,000 fl.

Die beiden letzten Bücher zeigen kleinere Kapitalbeträge, 1700 bei Caspar Muralt 30,000 fl., bei Hans Heinrichs Erben 12,000 fl., bei Johann Muralt 23,270 fl., bei Hans Rudolf 5716 fl. Wie dieser Rückgang im einzelnen zu erklären, läßt sich nicht feststellen, da die Aufzeichnungen von 1695—1700 fehlen. Die späteren Daten deuten darauf hin, daß es sich hier wohl um Verluste handeln mag. In dem ersten Hauptbuch waren nur geringe Verluste zu verzeichnen. 1666 wurden 557 fl., «die Hälfte unserer Ansprach an Joh. Kornmann in Straßburg, so nit flüssig ist ohn vielleicht mit Zyt» abgeschrieben und 1053 fl. «Ansprach auf den Hottinger in Zürich, so mit Condition in 7 Jahren möcht flüssig werden». 1703 aber mußten Hans Rudolf und Johann sich wegen Abschlag der Seiden und Floreten 5120 fl. und 5000 fl.

Kapital abschreiben und 1715 Johann Muralt wiederum 5000 fl.<sup>1)</sup>. Weiter kamen aber auch Entziehungen von Geldern aus der Handlung in Betracht, so wenn sich das Kapital von Hans Heinrichs Erben von 1700—1703 von 12,000 auf 6000 fl. verminderte, 1702 Johann Muralt 2000 fl. «in ein Keller mit Wein», Hans Rudolf 1459 fl. «in Wein» verwandte. 1700—1703 erscheinen Johann und Hans Rudolf als Geschäftsinhaber, 1710—17 Johann allein, während die übrigen ihre Anteile verzinst erhielten. 1710 waren Joh. Heinrichs Erben ausgeschieden, dafür beteiligte sich Hans Conrad, Johanns Sohn, mit 10,500 fl., 1713 war Johanns Kapital von 30,000 auf 32,000 fl. gewachsen, Caspars war sich mit 30,000 fl. gleich geblieben; Hans Rudolf war mittlerweile gestorben, sein Kapital war von 12,000 fl. auf 9500 fl., das Hans Conrads auf 7102 fl. durch Auszahlungen herabgegangen. 1717 hatte sich Johanns Kapital durch Verlust auf 27,000 fl. vermindert, das von Hans Rudolfs Erben auf 6829 fl., das Hans Conrads auf 5400 fl.; nur des alten Caspars Kapital war mit 30,000 fl. gleichgeblieben. Johanns Söhne, Hans Conrad und Leonhard gründeten 1733 selbständige Geschäfte. Die Firma Hans Conrad erwarb 1789 Daniel Bodmer, der das Haus an der Sihl 1816 zum ersten Zürcher Handelshaus emporbrachte <sup>2)</sup>).

Aus dem Hauptbuch von 1663—68 läßt sich der ganze Geschäftsgang des Hauses verfolgen. Der Rohstoff, die Seide, wurde in Italien eingekauft. Das Cassa-Conto gab vor allem an das Conto «Viaggio di Bergamo» ab. 1663 wurden auf der Messe von Bergamo 1959  $\bar{x}$  Seide à 24 L. 8. 9 für 50,075 L. moneta corrente di Bergamo gleich 10,015 fl. erworben. Auf die Messen mußte Bargeld, vor allem Dukaten gesandt und dahin mitgenommen werden. Neben diesem direkten Einkauf ließ sich die Firma durch ihre Kommissionäre schicken, Strusi durch H. C. Pestalozzi in Bergamo, Strusi und 9 Ballen Galetten aus Bologna

<sup>1)</sup> Beim Falliment Benedikt Winklers in Augsburg gingen 1044 fl., bei dem Hermann Brays in Frankfurt 690 fl. verloren.

<sup>2)</sup> Bürkli-Meyer, Seidenindustrie, S. 187 ff.

à 300  $\bar{u}$  durch Cesar Lauro in Mailand. Auch aus Vicenza und Bologna ließ man sich schicken. Nur gelegentlich wurde die Seide in Zürich gekauft. Es mußte dann Pfundzoll gezahlt werden. So wurden 1664 von einem Bartolomeo Borgo die Arona 812 $\frac{1}{4}$   $\bar{u}$  rauhe Mailänder Seide (4 Ballen) für 5076 fl. erworben.

In Zürich wurde eine Manifattura-Cassa geführt für im Haus gewundene Trame und Organsin, eine Spinnecassa für auf dem Land gekämbelte und gesponnene Strus und Galetten, und ein Färberei-Conto. Auf diesem wurden 1663 2584  $\bar{u}$  Seife zu 22 fl. der Zentner, 170  $\bar{u}$  Vitriol und 198  $\bar{u}$  Gallus, auf der Zurzacher Pfingstmesse eingekauft, gebucht. Aus dem Sihlwald kam Tannen- und Buchenholz. Hauptsächlich wurde schwarz gefärbt.

1702 wies das Farbconto folgende von Salomon Bürkli in Zürich erkaufte Waren auf:

271 $\bar{u}$	Ital. Gallus . . . . .	27 f. 16 s.
7 $\bar{u}$	Lerchenschwum . . . . .	6 f. 12
3 $\bar{u}$ 18	Callmus . . . . .	1 f. 16
2 $\bar{u}$	schwarzen Tabac . . . . .	— 8
3 $\bar{u}$ 18	Angelicum . . . . .	1 f. 16
1 $\bar{u}$ 27	Grünspan . . . . .	1 f. 38
1 $\bar{u}$ 27	Endich (Indigo) . . . . .	4 f. 15
3 $\bar{u}$ 18	Coculi . . . . .	3 f. 20
7 $\bar{u}$	röm. Kumy (Cuminum) . . . . .	3 f. 20
7 $\bar{u}$	Flösamen . . . . .	1 f. 24
14 $\bar{u}$	Vitriol . . . . .	6 f. 12
7 $\bar{u}$	Present . . . . .	1 f. 30
7 $\bar{u}$	Granatschalen . . . . .	4 f. 15
62 $\bar{u}$	Landgumy . . . . .	11 f. 16
— $\bar{u}$ 18 L.	Weid . . . . .	— f. 5 s.

Der Spinner- und Zwirnerlohn betrug 1663 für Organsin 1 fl., für Trame 48 Kreuzer per  $\bar{u}$ , 1668 wurden für Organsin 1 $\frac{4}{5}$  fl., für Trame 54 Kr. berechnet. Winder- und Zwirnerlohn machten 1663 bei Galetten- und Strusfloret 4 Kr., Absüderlohn 6 Kr., Färberlohn 36 Kr. aufs  $\bar{u}$ . Der aufs Land zu zahlende Kämblen- und

Spinnerlohn läßt sich für 1663 auf 19 und 36 Kr. bei Galetten und auf 23 und 54 Kr. bei Strus berechnen. Die zu Beginn des 18. Jahrhunderts gezahlten Löhne,  $\frac{1}{2}$  fl. Winderlohn für Trame, 22 ß Spinnerlohn für Strus, 24 und 25 ß für Galetten, sind wesentlich niedriger und entsprechen den Ansätzen der Fabrikordnung von 1717.

Vielleicht zeigt sich in dieser Erniedrigung der Löhne die prekäre Lage des Zürcher Seidengewerbes zu Anfang des neuen Jahrhunderts, auf die auch die Geschäftsergebnisse der Firma deuten. Dann hätte die Fabrikordnung mit ihren Lohnsätzen einem weiteren Sinken der Löhne entgegenreten sollen. Die Firma, die 1663 Flohr aus Straßburg bezogen hatte, nahm Veranlassung, 1702 zur Flohrfabrikation überzugehen. 1703 begegnen im Flohrconto Winderlöhne von  $\frac{1}{2}$  fl. aufs  $\bar{x}$  und Weberlöhne von 18 Batzen aufs Stück Flohr, entsprechend der Fabrikordnung.

In den Conten: Seiden in monte, Galetten in monte, Strus in monte, zu denen später das Flohrconto tritt, finden wir die Abrechnung über die Produktion. Ihr Umfang läßt sich an Hand der hier mitgeteilten Daten über Fabrik- und Pfundzoll folgendermaßen angeben:

Es wurden verzollt:

	1663	1664	1693			
Seiden gezwirnt:						
auf eigene Rechnung versandt . . .	2,322 $\bar{x}$	1,538 $\bar{x}$	3,578 $\bar{x}$			
auf Fremder Gefahr » . . .	1,675 fl.	1,796 fl.	30,746 fl.			
Galetten:						
auf eigene Rechnung versandt . . .	3,653 $\bar{x}$	3,611 $\bar{x}$	5,355 $\bar{x}$			
auf Fremder Gefahr » . . .	2,065 fl.	1,618 fl.	827 fl.			
Strusfloret:						
auf eigene Rechnung versandt . . .	5,707 $\bar{x}$	6,007 $\bar{x}$	8,803 $\bar{x}$			
auf Fremder Gefahr » . . .	427 fl.	—	10,380 fl.			
	1701	1702	1703	1710	1713	1717
Seiden:						
Fabrikzoll .	1,936 $\bar{x}$	2,306 $\bar{x}$	1,189 $\bar{x}$	5,708 $\bar{x}$	4,616 $\bar{x}$	6,352 $\bar{x}$
Pfundzoll .	22,155 fl.	12,211 fl.	9,474 fl.	17,150 fl.	7,435 fl.	33,007 fl.

Stoffe (Strus- u. Galetten - Floret):	1701	1702	1703	1710	1713	1717
Fabrikzoll .	14,487 $\bar{n}$	3,741 $\bar{n}$	6,824 $\bar{n}$	3,635 $\bar{n}$	3,155 $\bar{n}$	7,708 $\bar{n}$
Pfundzoll .	34,084 fl.	5,431 fl.	9,592 fl.	693 fl.	520 fl.	12,916 fl.
Fluhr:						
Fabrikzoll .	—	263 $\bar{n}$	648 $\bar{n}$	737 $\bar{n}$	807 $\bar{n}$	900 $\bar{n}$
Pfundzoll .	—	9 fl.	3,062 fl.	757 fl.	5,553 fl.	5,361 fl.
Seidencrepp:						
Fabrikzoll .	—	—	—	—	—	638 $\bar{n}$
Pfundzoll .	—	—	—	—	—	4,856 fl.

Zum Vergleich sei erwähnt, daß Joh. und Jac. Bourget aus Nîmes, denen 1686 eine Seidenstrumpffabrik gestattet wurde, anfänglich 20—30 Zentner, später 100 Zentner Rohstoff verarbeiteten. Bei starken Schwankungen auch zwischen den versandten und auf Märkten verkauften Waren gegenüber den dem Pfundzoll unterliegenden am Platz verkauften und auf Fremder Gefahr versandten, läßt sich im allgemeinen eine Steigerung der Produktion konstatieren, der aber nicht gleichmäßig gesteigerte Gewinne entsprachen.

Für Trame wurden an der Zurzacher Messe 1663  $9\frac{1}{4}$  fl. fürs  $\bar{n}$  gezahlt, 1664 in Lyon 18 Lr. 13 oder 9 fl., für Organsin ebenda 21 Lr. oder 10 fl., in London 11 fl. 1668 wurde Organsin unserer Fabrica Bergumer Seiden in Amsterdam nur mit 8 fl. bewertet. Während Seta greggia 1691 4 fl. 36 das  $\bar{n}$  kostete, erzielte Trame je nach der Feinheit  $4\frac{3}{4}$ ,  $4\frac{7}{8}$ , 5,  $5\frac{3}{4}$ , 6,  $6\frac{1}{4}$ ,  $6\frac{3}{4}$  fl., Organsin  $6\frac{1}{2}$ — $7\frac{3}{4}$  fl. das  $\bar{n}$ . 1703 wurden für Trame  $5\frac{3}{4}$ —6 fl. gezahlt, Organsin nach Hamburg aber für  $9\frac{3}{4}$  und  $10\frac{1}{4}$  fl. verkauft.

Weiß Galetten Floret konnten 1664 in Lyon mit  $3\frac{1}{3}$  bis  $5\frac{1}{4}$  fl. verkauft werden, in Frankfurt mit 5 fl., in Antwerpen mit 5 fl. 18. Weiß Strus Floret nach Mainz gesandt, wurde mit  $3\frac{1}{4}$  fl. berechnet, für Strazzeffloret aber 5 fl. 10 erzielt. Auf dem Zurzacher Pfingstmarkt 1691 brachte Struß  $34\frac{1}{2}$  und 36 Batzen, also etwas über 2 fl., Galetten 46 und 49 Batzen, also etwa 3 fl. ein. 1702 notierte Floret 2 fl. das  $\bar{n}$ .



Die Schwierigkeiten des Absatzes seit Ausgang des 17. Jahrhunderts zeigen sich nicht nur in ermäßigten Preisen, sondern auch in den Zahlungsbedingungen. Für persönlich an Anthony von Außen in Cöln gelieferten Floret mußte 1702 1 0/0 Rabatto gewährt werden, für an Gottfried Heinrich Scherl in Leipzig verkaufte Ware, die zur Leipziger Jubilatemesse zu liefern, zur Michaelismesse zu zahlen war, 1 1/2 0/0 Rabatto.

Neben der Fabrikation und dem Versandt der Seide gaben sich die Muralten mit Kommissionsgeschäften ab. Sie besorgten flandrisches Tuch aus Antwerpen nach Italien, sie importierten Elberfelder Linnen und Elsässer Flohr. Feine Seiden, Strümpfe, fleischfarben und schwarz, Zucker und Confetti (verzückerten Fenchel) ließen sie aus Italien kommen. Sie sandten Winterthurer Bündel nach Mailand; rohe orientalische Granaten wurden ihnen als Kommissionären von dort gesandt, die Hans Marti Rathaber in Freiburg i/B. schleifen sollte<sup>1)</sup>. 1702 wurden 5 Kupferplatten, 1 Fell Juchten und 2 Stück feines, schwarzes holländisches Tuch unter dem Conto «allerlei Waren» erwähnt.

Die Glieder der Firma besorgten selbst Einkauf und Absatz auf den Messen von Bergamo, Lyon, Frankfurt und Zurzach. Hier konnte gelegentlich ein Kaufmann für den andern Geld oder Waren mitnehmen, wie das wohl auch die Muralten taten. An den großen Verkehrsplätzen hatten sich aber schon eigentliche Speditionsfirmen gebildet, wie Caspar Paravicino und Sohn in Chur, Jakob Zollinger in Botzen und Emanuel Müller in Basel, denen wir im Condotta-Conto begegnen.

Auch der Post konnte sich damals der Kaufmann schon bedienen. Dem Postmeister Nic. Socin in Basel wurden für Briefporto vom 23. Juni 1663 bis zum 28. Juni 1664 23 fl. 16 s. gezahlt. Aus Basel und aus Lyon ließen sich die Muralten Zeitungen schicken. Dem Postmeister Socin wurden für die im Laufe des Jahres bezogenen «von Hand geschriebenen Zytungen»

---

<sup>1)</sup> Über Freiburger Bohrer und Balierer, vgl. Gothein Wirtschafts-gesch. d. Schwarzwaldes. Kap. 8.

(wahrscheinlich Cölner) 12 fl. gezahlt, der Firma Daniel & Hippolyt Pestalozzi in Lyon für «die von Hand geschrybenen Paryser Zytungen» 18 fl. 47 <sup>1)</sup>).

Von der durch das Haus Muralt gefertigten Ware konnte nur ein kleiner Teil in Zürich, in Hans Melchiors Laden, abgesetzt werden. Das meiste wurde exportiert, auswärtigen Kommissionären zum Verkauf gesandt oder an den Messen verkauft. Die Conten der Geschäftsfreunde des Hauses Muralt zeigen den Umfang des Zürcher Exporthandels in den 60er Jahren des 17. Jahrhunderts:

Claude et Jean Baptiste Debelly	}	Lyon
Hippolito Pestalozzi		
Hans Heinr. Holzhalb		
Hans Martin Hertner Clee und David Couvreur		
Franz Thierry . . . . .		Basel
Joh. Kornmann . . . . .		Straßburg
Louys Genod und Bernhard Prudhomme . . .		Markirch
(kaufen in Zurzach)		
Johann Levin . . . . .		Frankfurt
Michael Heck . . . . .		Mainz
Arnoldo Dulmann	}	Cöln
Hermann von Waldt		
Gaspar van Breuseghen	}	Antwerpen
Carlo Gillebert		
Ysaac Hattevier seel. Wittib . . . . .		Amsterdam
seit 1663 ihr Sohn Ysaac		
Pierre Delmé . . . . .		London
Arnold van Haesdonck . . . . .		Hamburg
(per Adresse Em. Müller [Basel] und J. Levin [Frankfurt] gesandt).		

1691 verschiebt sich das Bild dadurch, daß der Absatz nach Westdeutschland erhöhte Bedeutung gewinnt. Auf die Frank-

<sup>1)</sup> D 207 f. 135 unter «gemeine Unkosten».

furter Ostermesse gingen damals für mehr als 30,000 fl. Waren. Wie die Zürcher anfangs vor allem das Halbfabrikat für die Lyoner Seidenindustrie geliefert hatten, so wurde jetzt die durch die flüchtigen Huguenotten und Juden geförderte niederrheinische Seidenindustrie ihre Hauptabnehmerin.

Kunden der 90er Jahre waren:

Veuve Godefroy, Palleron & Vivien	}	. . . . .	Lyon
Claudio e Gio. Bapt. Debelli			
Vertova et Giudi			
Hans Heinr. Holzhalb			
Jean Louis Callandrin (remittiert nach Zurzach)		.	Genf
Giov. Batt. Boccardo . . . . .		.	Genua
Giov. Piatti . . . . .		.	Venedig
(Kommissionär für aus Crefeld gesandte holländische Leinwand)			
Emanuel Hofmann	}	. . . . .	Basel
Leisler, Sarassin und Leisler			
Joh. Raab (kauft in Zurzach)			
Adolf von Püllen seel. Wittib			
Friedr. Seuerling	}	. . . . .	Frankfurt
Gotfried Gebhardt			
Heinr. & Johann Bernus			
Josua Lemme			
Elia Chatillion	}	. . . . .	Hanau
Johann Codrell			
Matthia Brey			
Abraham Panneau			
Hieronymus Symons	}	. . . . .	Marburg
Alexandre Gauttier . . . . .			
(kauft Organsin und Trame auf der Frankfurter Messe)			
Joh. Jac. Wolf	}	. . . . .	Cöln
Peter Haselkus			
Wilhelm Grundschütt			
Hermann Mombur			
Rudesheim & Bettbier			

Wilhelm von der Leyen	. . . . .	Crefeld
Angelo Hochstein	}	Eberfeld
Arnold Oefchenmacher		
Matthias Goll	. . . . .	Wesel
Andreas Cramer	. . . . .	Lindau
Joh. Wilhelm Hummel	}	Nürnberg
Dorfler & Hoyer		
Jost Desmet	}	Amsterdam
Wilhelm Meyer		
Daniel Tschiffely		
Ignatio et Gio. David Gillibert	. . . . .	Antwerpen
Jean Pisa	}	Liège
Johann Bicken		
David Debari	. . . . .	London

1702 begegnen Verkäufe nach Leipzig und Hamburg an Joh. Houcker, Organsin an nächster Frankfurter Herbstmesse zahlbar. 1710 geht Flohr nach Augsburg und Würzburg.

Gewiß sind unter diesen Abnehmern neben Huguenotten viele Juden, wie Engel Hochstein in Elberfeld und Josua Lemme, sowie die 1716 als Abnehmer von Flohr erwähnten Lehman, Hanau und Sohn, Juden zum Strauß in Frankfurt. Es wäre aber durchaus einseitig, wollte man den Juden allein den Aufschwung der modernen Wirtschaft zuschreiben. Die Verbannten anderer Nationen haben mindestens den gleichen Anteil an der kaufmännischen Durchdringung des Wirtschaftslebens. Vergebliches Bemühen, die Kawertschen oder die Genuesen zu Juden zu stempeln! Genügt es nicht, darauf hinzuweisen, daß wir es hier mit zeitweilig Verbannten zu tun haben? <sup>1)</sup>. Eben dadurch erklärt sich, daß wir

<sup>1)</sup> Die Vertreibung der selbständigen Réfugiés aus Zürich 1699 erinnert durchaus an die Vertreibung der Juden 1423 und 1436. W. Sombart, die Kommerzialisierung des Wirtschaftslebens, Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik XXX. 3 und XXXI, 1 sieht in jedem Fortschritt des Handels und der Handelstechnik eine Errungenschaft der Juden.

gerade Adelsfamilien aus Asti und Genua das Bankiergeschäft mit solchem Eifer treiben sehen.

Neben dem intensiveren Betriebe des Geschäftes nach Westdeutschland dehnten Caspar von Muralt und Söhne 1695 ihr Geschäft über Genua bis nach Cadix aus. Paolo Gerolamo Fransoni in Genua hatte ihnen für 4 Ballot Filoselli 1596 paar Seidenstrümpfe (calse di filosella à L. 3. 12) in baratto gegeben, die mit Fransonis Credere nach Cadix zum Verkauf gesandt wurden. Fransoni berechnete sich bei diesen Strümpfen 5 0/0 für Assekuranz,  $\frac{3}{4}$  0/0 für Gabella und  $1\frac{1}{2}$  0/0 «per stare del credere per li debitori».

Zur Abrechnung diente ein ausgebildeter Wechselverkehr. Es wurde fast nie in bar gezahlt, sondern die Zahlung auf eine spätere Messe verschoben. Die Messen hatten fast größere Bedeutung für den Zahlungs- als für den Warenverkehr gewonnen. Denn während etwa auf der Messe nicht verkaufte Waren den Kommissionären in Lyon und Frankfurt belassen oder nach Cöln und Amsterdam weiter geschickt wurden, erfolgten die Zahlungen auf den Messterminen. Neben dem Warenconto der Messen stand das Contocorrente der Messen. Für den Wechselverkehr standen die großen Messen in engem Zusammenhang, die Wechsel gingen von der Messe des einen Platzes zu der eines andern, etwa von Lyon nach Frankfurt, von Frankfurt nach Zurzach, und wie die Muralten auf die Messen von Bergamo zum Seideneinkauf Bargeld mitzunehmen hatten, so brachten sie von der Zurzacher Messe vor allem einkassierte Gelder heim, so von dem Pfingstmarkt 1663 19,903 fl. <sup>1)</sup>).

Der Wechsel begegnet in diesen Büchern durchaus als Ordrepapier mit der Formel: «an N. N. oder Comis zu zahlen». Wir sehen, wie von der Möglichkeit des Giro reicher Gebrauch gemacht und dadurch das Zusammenströmen der Wechsel an den großen Meß- und Bankplätzen erleichtert wird. So remittieren Gio. Batista Castelli und Mansueto Pocobelli in Venedig 1663

<sup>1)</sup> Herzog, Die Zurzacher Messen, Taschenbuch der hist. Gesellschaft des Kantons Aargau 1898 nimmt S. 42 mit Unrecht an, daß sich der Wechselverkehr in Zurzach erst im 18. Jahrhundert herausgebildet habe.

den Muralten einen Brief Bartolis von 424<sup>1/6</sup> Duc. = 712 fl. 32 auf Peter Hans Conrad Fels und Gebrüder in St. Gallen, den die Muralten auf Thomas Zwicker und Sohn daselbst weiter girieren. Von Amsterdam nach Zürich wird in Wechselbriefen auf Venedig remittiert, und von Zürich auf Amsterdam und Antwerpen gezogene Wechsel nehmen den Weg über Venedig. Das venezianische Haus diente den Muralten vor allem zur Bezahlung ihrer Seideneinkäufe in Vicenza oder Bergamo. Cesar Lauro aus Mailand dagegen wurde in Wechseln auf Lyon oder Zurzach bezahlt. In der Lyoner Augstzahlung von 1663 steht im Haben ein Wechsel auf 300 scudi d'Avignon, Litera Zanibai di Bologna con girata da Picconi di Genova et da noi in frères Ferus, valuta Heinr. Landolt. Wir sehen, wie durch diese Wechsel der Verkehrskreis der Firma über ihren Warenverkehr hinaus ausgedehnt wurde.

1691 wurde eine Schuld Mattheus Golls in Wesel durch einen auf ihn gezogenen, Johann Ernst Kregel in Leipzig remittierten Wechsel beglichen. 3100 Thlr. cour. wurden auf Wilhelm Meyer in Amsterdam gezogen; Remittenten waren für 1000 Thlr. Spleiß und Seiler, Wert von ihnen, für 900 Thlr. Socin und Iselin, Valuta von ihnen, für 400 und 300 Thlr. Ordine Melchior und Jacob Bier, Valuta von ihnen, für 500 Thlr. Daniel Miz oder Ordine. 1710 begegnet ein Wechsel Heinrich Lameyers aus Bremen von 891 fl. auf Jac. und Johann Mühling in Cöln. Der Remittent Engelbert Wichelhausen hatte ihn an Wittib Johann Scherenberg giriert, diese an Johann Muralt, der ihn an Hans Jac. Schultheß weitergab, «umb den Wert nechstkünftigen Zurzacher Verenamarkt zu bezahlen».

In diesen Wechselverkehr griff die zürcherische Regierung ein. Für ihre Salz- oder Korneinkäufe im Ausland bediente sie sich der Beziehungen ihrer Handelshäuser. 1691 werden 17,621 fl. erwähnt, die das Obmannamt der Firma Caspar Muralt an Reichsgeld zu verwechseln übergab. Dafür provedierte die Firma dem Obmannamt 18,453 fl. in Wechselbriefen an Andreas Cramer in Lindau. Dieser Andreas Cramer besorgte die Zahlungen für das von Zürich in Baiern und Tirol erworbene Salz.

#### 4. Die staatliche Buchführung in Zürich.

Die Finanzbeamten der Stadt hatten sich als Verwalter des öffentlichen Gutes zu fühlen. Wir wissen, wie oft sie ihre Stellung zu ihren persönlichen Machtzwecken missbrauchten, aber sobald die Gemeinde ihnen eine gewisse Kontrolle aufdrang, waren sie gezwungen, über die ihnen anvertrauten Gelder Buch zu führen, etwa wie es die Bankiers ihren Kunden gegenüber taten.

In der Tat sind die ältesten erhaltenen Dokumente der doppelten Buchführung die Bände, in denen seit 1340 die Finanzbeamten Genuas, die *Massarii communis*, jährlich abrechneten<sup>1)</sup>. Der Zweck der Buchführung war, die verschiedenen Verwendungen der übertragenen und eingegangenen Gelder, sowie vor allem das Saldo nachzuweisen, den Rest, der den Beamten des neuen Jahres zu übergeben war.

Von ganz demselben Gedanken gingen die seit 1336 erhaltenen Züricher Seckelamtsrechnungen aus, nur daß sie ihn in sehr viel einfacherer Weise verwirklichten. Der Seckelamtsmeister schrieb einfach hintereinander die Eingänge ein, die ihm übertragenen und die neu eingenommenen Summen, dann folgten die Ausgaben ebenso hintereinander, und zum Schluß wurde von der Summe der Einnahmen die Summe der Ausgaben abgezogen, um den dem Nachfolger zu überliefernden Rest festzustellen.

Dagegen sind die Züricher Rechnungen insofern übersichtlicher, als hier seit 1397 Rubriken der Einnahmen und Ausgaben angebracht wurden, während diese Einrichtung, die in Genua nur im 14. Jahrhundert in Ansätzen begegnet, dort später ganz vernachlässigt wurde.

Wenn wir in Cöln und Nürnberg eine gewisse Zentralisation des Finanzwesens wahrnehmen, in Frankfurt dagegen die größte Dezentralisation, so zeigen die Züricher Rechnungen des 14. und 15. Jahrhunderts den Frankfurter Typus selbständig nebeneinander stehender Kassen<sup>2)</sup>. Die Verwaltungen des Bauamts, des Sihlwaldes,

<sup>1)</sup> Sieveking, *Genueser Finanzwesen* I, S. 119.

<sup>2)</sup> Frey, *Beiträge zur Finanzgeschichte Zürichs im Mittelalter*.

des zur Verzinsung der Staatsschuld dienenden Weinungeldes und des Münzmeisters stehen mit eigenen Einnahmen und Ausgaben neben dem Seckelamt. Später ist eine Kasseinheit insofern durchgeführt, als die Überschüsse selbständiger Ämter in den Seckelamtsrechnungen erscheinen. Der Fürschlag aus Salzkammer und Kornhaus wird hier gebucht, ebenso außerordentliche Ausgaben an Sihlwaldmeister, Baumeister und Münzmeister, so daß die Rechnungen des Seckelamts im 16.—18. Jahrhundert ein umfassendes Bild der Züricher Finanzen bieten.

Regelmäßig wird zuerst das gebucht, was der frühere Seckelamtsmeister überantwortet «an barem Geld, auch an Schulden im Seckelbuch und Bürgerrodel samt den ausstehenden Zinsen», 1610 z. B. 365,365 ¯ 4 s. 4 hl. Dann folgen die Einnahmen, die 1610/11 betragen:

1. von jährlichen Zinsen . . . . .	{	an Gold 160 Gld. Rhein.
	}	an Geld 7270 ¯ 7 s. 1 hl.
2. von Schuldbriefen . . . . .		15,256 ¯ 2 s. 2 hl.
3. von Gaden und andern dergl. Zinsen		1,388 ¯ 4 s.
4. von Vogtsteuern . . . . .	{	an Gold 136 Gl. R.
	}	an Geld 403 ¯ 17 s.
5. von Geding Bürgern . . . . .	{	an Gold 64 Gl. R.
(Äbte von Einsiedeln, St. Bläsi, Pfäfers usw.)	}	an Geld 10 ¯
6. von neuen Bürgern . . . . .	{	an Gold 101 Gl. R.
	}	an Geld 1000. ¯
7. von Hinterseßen (Schirmgeld) . . .		149 ¯
8. von der Metzg und neuen Bänken .		155 ¯
9. von der Schaft (Stände) u. von Pfisteren		23 ¯
10. von der Brotlauben . . . . .		73 ¯
11. von Schwirren (Zoll am Wasser) . .		520 ¯ 17 s.
12. vom kleinen Ungeld (Zoll) und von der Fronwag . . . . .		1,523 ¯ 5 s.
13. vom Bleicki-Zoll . . . . .		182 ¯ 6 s. 2 hl.
14. von alhie gemachten und hinweg ver- schicktem Buradt und andern Waren		905 ¯ 7 s.



15. vom Kornhaus . . . . .	143	æ	17	s.
16. vom Kaufhaus . . . . .	1,010	æ	17	s.
17. von Kammern auf dem Kaufhaus . . . . .	87	æ		
18. von der Ankenwag . . . . .	120	æ		
19. vom Weechzoll . . . . .	47	æ	18	s.
20. von Zöllern ab der Landschaft (Eglisau, Andelfingen, Horgen usw.) . . . . .	1,137	æ	5	s.
21. vom Weinungeld . . . . .	4,906	æ	19	s. 6 hl.
22. vom Mülliungeld . . . . .	368	æ	4	s.
23. vom Pfundsilling (Abzug) . . . . .	1,295	æ	13	s.
24. von Inzügen und Schirmgeld . . . . .	162	æ		
25. von ledig erboren und der Statt ver- fallnem Gut (z. B. der Täufer) . . . . .	1,741	æ	10	s.
26. vom Hausschreiber (Salzamt) . . . . .	3,001	æ	15	s. 2 hl.
27. vom Kornmeister . . . . .	12,700	æ		
28. von der Stadt Vogteien . . . . .	15,787	æ	5	s. 7 hl.
29. von gemeinen Herrschaften . . . . .	1,375	æ	15	s. 6 hl.
30. Appellations- und Absendtgeld . . . . .	26	æ	15	s.
31. von allerlei . . . . .				
				an Gold 200 Gl. R.
				an Geld 57,891 æ 14 s. 2 hl.

darunter 27,807 æ der Sakristei entnommen zum Ankauf von Gütern des Klosters Paradies bei Winterthur, 14,500 der Sakristei entnommen für die Stadt Genf.

#### Summa alles Innemens

an Gold 661 fl. Rh.

an Geld 496,029 æ 18 s. 8 hl.

und so das Gold zu Geld gerechnet, bringt es alles zusammen an Geld

497,361 æ 18 s. 8 hlr.

davon ab Summa des Usgebens

95,077 æ 17 s.

also nach Abzug Innemens und Usgebens blyben ich schuldig

an Gelt 402,274 æ 1 s. 8 hlr.

Wir sehen, wie die Einnahmen des Jahres nicht für sich zusammengerechnet werden, sondern nur, was der Seckelmeister

zusammen überhaupt erhalten hat. Bis zum Jahre 1774 wurde hierbei mit römischen Ziffern operiert.

Aus den Seckelamtsrechnungen läßt sich das Erstarren der Kapitalmacht Zürichs im 17. Jahrhundert wahrnehmen.

Wohl hatte die Stadt schon im 14. und 15. Jahrhundert Darlehen gegeben und die Vogteien der Landschaft an sich gebracht, aber die dazu nötigen Gelder mußten durch Schulden aufgebracht werden, die zum großen Teil namentlich im 14. Jahrhundert auswärts, in Basel und Freiburg, aufgenommen wurden. Durch Steuern fand eine Amortisation statt<sup>1)</sup>.

Ähnliche Verhältnisse begegnen noch zu Anfang des 17. Jahrhunderts. Zürich hatte dem König von Frankreich 47,000 Sonnenkronen geliehen, Genf 24,000 Sonnenkronen, deren Zinsen (von Schuldbriefen) einen so wesentlichen Posten der zürcherischen Einnahmen bildeten<sup>2)</sup>. Die hierfür nötigen Gelder aber hatte Zürich in Basel aufgenommen und dort zu verzinsen, wie wir aus dem Ausgabeposten «an jährlichen Zinsen» erfahren.

1621 «bei den geschwinden und sehr gefährlichen Zeitläuffen», hielt es Zürich für geraten, einen Kriegsschatz zu sammeln. Die Stadt nahm deswegen zu Basel 153,000, zu St. Gallen 80,000  $\pi$  auf 6 Jahre von unterschiedlichen Personen auf.

1664, als wegen des Wigoltinger Handels ein Bruch mit den katholischen Orten bevorstand, nahm die Stadt 88,920  $\pi$  bei Bündner Großen auf; Hercules v. Salis, Ulysses v. Salis, andere Mitglieder dieser Familie, Churer und Maienfelder waren ihre Gläubiger. Die Anlehen waren mit  $3\frac{1}{2}$  und 4% verzinslich und liefen eine bestimmte Frist, 10 oder 12 Jahre.

Seit den letzten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts verfügte dagegen die Zürcher Staatskasse dauernd über große Überschüsse. Größere Überschüsse legten die Seckelamtsmeister in der Sakristei des Großmünsters nieder. Aber aus dieser Schatzkammer wurde

1) Vgl. hierzu Frey, Beiträge.

2) Mörikofer, Gesch. der evang. Flüchtlinge in der Schweiz, S. 113: 1589 20,000 Kr. und 25,000 Kr. an Heinrich III., 1590 12,000 Kr. an Heinrich IV. Damals entschuldigte sich Zürich bei Genf, es habe jetzt weder Korn noch Geld, zudem seien seine Bürger arm.

dann im Notfall auch wieder entnommen. Während Bern seinen Schatz wie ein Mysterium hütete, führte man in Zürich über die in der Sakristei liegenden Gelder seit 1574 im Sakristeibüchlein Rechnung<sup>1)</sup>. Wir erfahren, daß 1646 die Barschaft ausgenommen war, 1649 aber wieder 20,000  $\bar{\epsilon}$  eingelegt werden konnten. Die bis 1665 gemachten Einlagen wurden noch einmal aufgezehrt, teils durch Rüstungen, teils durch die Erfordernisse der Salzhandlung. Seit 1672 aber häuften sich die Einlagen. 1680 wurden 205,600  $\bar{\epsilon}$ , 1693 246,366  $\bar{\epsilon}$  hinterlegt.

Diese Gelder brauchten nicht zinslos dazuliegen. Längst hatte die Stadt Salz- und Kornhandel zur Versorgung ihres Gebietes aber doch auch mit finanziellen Ergebnissen gehandhabt. Die Rechnungen des Salzamtes und Kornamtes unterscheiden sich jedoch in ihrer Form nicht sehr von den Seckelamtsrechnungen. Der Aufzählung der Einnahmen folgt die der Ausgaben, damit z. B. der Hausschreiber weiß, was er an Salz, Säcken und Geld dem neuen Jahre zu übertragen hat.

1676 begann die Zürcher Regierung einen Salzhandel großen Stils. Es waren Verträge mit Bern, Luzern, Basel und Solothurn über gemeinsame Salzversorgung abgeschlossen, die durch Tyroler und Bairisches Salz erfolgen sollte<sup>2)</sup>. Dieser Handel veranlaßte die Regierung zu einer sorgfältigeren Buchführung nach kaufmännischer italienischer Art. Drei dieser Bücher, ein Hauptbuch von 1676—79, ein Journal von 1744—49 und eines von 1792—98, sind erhalten und bilden in prächtigen Lederbänden ein würdiges Seitenstück zu den Muraltschen Handlungsbüchern. In beiden bedient man sich nur der arabischen Ziffern.

Ein kleines Büchlein, gewissermaßen das *Libro secreto* der Handlung, erzählt uns von dem nach Beschluß der Geheimen Räte vom 19. Februar 1676 aufgebrauchten Kapital. Es steuerte nicht nur das Seckelamt bei mit Geldern aus laufenden Mitteln

---

1) Staatsarchiv F III, 47. Es wurden zwei kleine Lederbändchen geführt. Die Überschüsse des Seckelamts wurden in einen kleinen Kasten gelegt, die des Obmannamts (Klostergutsverwaltung) in einen großen.

2) Ratsmanual 23. Aug. und 6. Nov. 1675. Staatsarchiv, Salzamt.

und aus der Sakristei (34,000  $\pi$ ), sondern auch das Obmannamt (15,000 fl.), die Stadtwacht (2200 fl.), die Häuser zu St. Jakob und an der Spannweid, das Waisenhaus und das Teufergut. Dazu traten die Zünfte: die Constaffel mit 4000 fl., die Saffranzunft mit 8000 fl., andere Zünfte mit Beträgen von 1—2000 fl. Diese Kapitalien sollten mit 4% verzinzt, ein Überschuß der Staatsrechnung zugute kommen.

In dem Hauptbuch sehen wir das «Aggio Conto» als Gewinn- und Verlustconto das «Capitalconto unserer gnädigen Herren» speisen. Von den 198 Blättern sind 22 dem Conto der «Cassa Bahrengelds in Handen Herrn Hausschreibers Haffner» gewidmet; sehr umfangreich ist das Conto Andreas Cramers in Lindau, der die Zahlungen an die österreichische und baierische Hofkammer besorgte. Neben ihm begegnet uns der auch aus den Muraltschen Büchern bekannte Benedikt Winkler in Augsburg.

Unter den Abnehmern des Salzes befinden sich vor allem Käufer aus dem Zürcher Gebiet, doch geht das Absatzgebiet über Kaiserstuhl und Zurzach bis Waldshut, nach Baden und Bremgarten, nach Zug, Baar, Luzern, Sarnen, nach Einsiedeln und Altdorf, nach Solothurn, Bern und Sitten.

Das Journal von 1744—49 zeigt einen kleineren Abnehmerkreis, von Zug bis Baden und Zurzach; die Gewinne bleiben aber bedeutende:

1744	. . . .	19,634 fl.
1745	. . . .	17,364 »
1746	. . . .	17,912 »
1747	. . . .	16,894 »
1748	. . . .	19,060 »
1749	. . . .	24,499 »

Wieder begegnen uns neben dem Kapital des Staates von 100,000 fl. die verzinlichen Gelder von Ämtern, Zünften und Privaten. Andreas Cramer in Lindau übermacht die Zahlungen. Zürcher Firmen, wie Martin Usteri und Söhne, Joh. Hottinger, Heinr. Schultheß älter und Daniel Muralt und Sohn liefern die nötigen Wechsel auf Deutschland und auf Paris; denn neben dem

bairischen und tyrolischen Salz, das in Stein, Schaffhausen, Eglisau und Zürich lagert, steht burgundisches, in Eglisau, Brugg und Zürich, und vor allem lothringisches Salz, in Laufenburg, Eglisau, Mellingen und Zürich gelagert, und neben die tyrolische und bairische Hofkammer sind die Fermiers Généraux de France getreten.

Das letzte Journal zeigt die Schwankungen der Kriegsjahre. 1792 konnte an das Seckelamt ein Fürschlag abgeliefert werden von 15,842 fl., 1793 von 17,198 fl., 1794 von 10,804 fl., das Jahr 1795 aber brachte einen Verlust von 4602 fl., an Tiroler Salz verloren, 1796 brachte wieder einen Gewinn von 30,879 fl., 1797 von 24,379 fl., aber das Jahr 1798 schloß mit 7832 fl. Verlust. Die Buchführung ist in diesen letzten Journalen besonders sauber. Die Abrechnung mit den Salzämtern in Hall und Buchhorn wird durch das Wiener und Augsburger Wechsel-Conto geleitet, es begegnet ein Condotta- und ein Interesse-Conto. Andreas Cramers Erben sehen wir noch im Dienste des Zürcher Salzhandels tätig. Neben dem lothringischen wird französisches Meersalz erwähnt.

Der Salzhandel vermochte nicht alle überschüssigen Gelder der Zürcher Staatskasse zu beschäftigen. Wir sehen daher Zürich Anleihen an auswärtige Regierungen betreiben, die immer mehr statt Freundschaftsbeweisen den Charakter der Kapitalanlage tragen.

1727 ging Zürich, nachdem Bern 1719 damit begonnen hatte<sup>1)</sup>, zum Kauf von englischen Papieren, Südseeaktien, über. Nicht nur die Staatskasse, sondern auch die Privaten und Stiftungen hatten im 18. Jahrhundert in Zürich einen Kapitalüberfluß, der im Inland, in Hypotheken oder Industrie- und Handelskapital, keine genügende Verwertung finden konnte. Deswegen suchte die 1754 gegründete Zinskommission, die Firma Leu & Co., der der Staat 50,000 fl. Betriebskapital vorschob, diese Gelder im Ausland anzulegen<sup>2)</sup>. Die Schweiz war damals ähnlich wie Hessen nicht nur ein begehrtes Rekrutierungsgebiet, sondern namentlich Bern und Zürich auch begehrte Kapitalgeber. Der

<sup>1)</sup> J. Landmann, Die auswärtigen Kapitalanlagen aus dem Berner Staatsschatz im XVIII. Jahrh., Jahrbuch für Schw. Gesch. 28, 29.

<sup>2)</sup> Derselbe, Leu & Co., Zürich 1905.

Staatsschatz, Leu & Co. als Verwalter privater Gelder, Ämter und größere Private traten hier neben einander auf. So liehen dem Fürsten von Fürstenberg 1755 das Zürcher Seckelamt 60,000 fl., Leu & Co. 40,000 fl.; den Ständen von Burgund gaben der Staat 360,000 frcs., Leu & Co. 400,000 frcs., andere Ämter 42,000 frcs., Private 13,000 frcs.

So weist die letzte Seckelamtsrechnung am 1. Juni 1798 einen Kapitalbestand der Staatskasse von 3,701,477  $\bar{x}$  5 s. 10 hlr. nach, von denen 826,292  $\bar{x}$  auf Südseepapiere, 566,966  $\bar{x}$  auf den Ständen von Artois und Burgund und dem Spital von Lyon geliehene Gelder entfielen, der Rest vor allem auf deutschen Ständen gewährte Darlehen. Die Bischöfe von Konstanz und Straßburg, die Stifte St. Gallen und St. Blasien, den Herzog von Württemberg und den Fürsten von Fürstenberg, Wien, Sachsen und Dänemark zählte Zürich zu seinen Schuldner. Die dänische Anleihe war über Genua negoziert.

Neben diesen Kapitalien hatte der Zürcher Staat 919,992  $\bar{x}$  in Commissionen angelegt, davon 628,000  $\bar{x}$  im Salzamt, 37,255  $\bar{x}$  im Gold und Silber Einkauf Conto, 91,339  $\bar{x}$  in Oberländer Holz. Auch 95,690  $\bar{x}$  in Bargeld wies die Kasse am 1. Juni 1798 auf, die freilich am 1. Oktober auf 72,957  $\bar{x}$  zurückgegangen waren.

Als am 24. Juli 1798 der letzte Seckelmeister Escher seine Rechnung abgab, konnte er mit Genugtuung auf die Verwaltung des alten Regiments blicken.

Wie anders vollzog sich hier und in Bern die Liquidation des alten städtischen Regiments als etwa in Genua und Venedig! Dort war über keine Kapitalien zu verfügen, sondern über eine seit dem dreizehnten Jahrhundert fortlaufende Staatsschuld zu liquidieren.

Dennoch zeigen die modernen Rechnungen auch der Schweiz mehr Ähnlichkeit mit den alten italienischen als mit den alten Schweizer Verhältnissen. Die Verschuldung in Stadt und Staat ist zu einer dauernden Erscheinung geworden, zu einer Erscheinung, die in den gewaltig gesteigerten Aufgaben der modernen Gemeinwesen ihre Erklärung findet und die unbedenklich ist, so lange sie im Verhältnis steht zur wachsenden Produktivkraft des Volkes.



### Inhaltsübersicht.

---

	Seite
1. Die Epochen der Wirtschaftsgeschichte Zürichs . . . . .	73*
2. Handlungsbücher Boytas und Pebias . . . . .	91*
3. Das Handlungsbuch der Muralten . . . . .	105*
4. Die staatliche Buchführung in Zürich . . . . .	122*

---